ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

International Engineering

Elektro- und Informationstechnik

Mechatronik

Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit

Masterstudiengang

Electrical Engineering

an der

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Stand: 25. September 2026

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Paulina Petracenko
Akkreditierungsbericht vom	25.09.2026

Studiengang		Ba International Engineering	Ba Elektro- und Informationstechnik	Ba Mechatronik	Ba Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit
Ggf. Standort					
Abschlussbezeichnung		B. Eng.	B. Eng.	B. Eng.	B. Eng.
Studienform	Dual	☒	☒	☒	☒
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a☒ b☐ p☒	a☒ b☐ p☒	a☒ b☐ p☒	a☒ b☐ p☒
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b☐ a☐	b☐ a☐	b☐ a☐	b☐ a☐
	Intensivstudiengang	☐	☐	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☒	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 BayStudAkkV	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐	§ 19☐ §20☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V☒ T☐	V☒ T☐	V☒ T☐	V☒ T☐
Regelstudienzeit (Semester)		7	7	7	7
ECTS-Punkte		210	210	210	210
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k☐ w☐	k☐ w☐	k☐ w☐	k☐ w☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)		Englisch			
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)		A1			
Aufnahme Studienbetrieb		01.10.2025	01.10.2009	01.10.2010	01.10.2012²
Aufnahmekapazität[1]		Ca. 60	ca. 40	ca. 40	ca. 40
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen[1]		22 (J)	31 (J)	22 (J)	22 (J)
Ø Anzahl* Absolvent*innen[1]		/	18 (J)	21 (J)	18 (J)
*Bezugszeitraum		WiSe 2025/26	WiSe 2022 - WiSe 2024	WiSe 2022 - WiSe 2024	WiSe 2022 - WiSe 2024
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E☒ K☐	E☐ K☐	E☐ K☐	E☐ K☐
Reakkreditierung Nr.			2	2	2

[1] *bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)*

² Der Studiengang wurde zum 01.10.2012 als Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik/Mechatronik" eingeführt und zum Wintersemester 2020/21 in „Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit" umbenannt.

Studiengang		Ma Electrical Engineering
Ggf. Standort		
Abschlussbezeichnung		M. Eng.
Studienform	Dual	☒
	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a☐ b☐ p☒
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b☐ a☐
	Intensivstudiengang	☐
	Internationaler Studiengang	☒
	Joint Programme	☐
	Kooperation § 19 / § 20 BayStudAkkV	§ 19☐ §20☐
	Präsenzstudiengang	☒
	Fernstudium	☐
	Online	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V☒ T☒
Regelstudienzeit (Semester)		3
ECTS-Punkte		90
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k☒ w☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)		Englisch
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)		A1
Aufnahme Studienbetrieb		15.03.2010
Aufnahmekapazität[1]		40 (J)
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen[1]		20 (S)
Ø Anzahl* Absolvent*innen[1]		10 (S)
*Bezugszeitraum		SoSe 2024 - SoSe 2025
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E☐ K☐
Reakkreditierung Nr.		2

[1] *bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)*

Inhalt

1 Zusammenfassung 7

1.1 Ba International Engineering 7
1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs 7
1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 7
1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) 8
1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) 8
1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV* 8

1.2 Ba Elektro- und Informationstechnik 9
1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs 9
1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 9
1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) 10
1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) 10
1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV* 10

1.3 Ba Mechatronik 11
1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs 11
1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 11
1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) 12
1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) 12
1.3.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV* 12

1.4 Ba Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit 13
1.4.1 Kurzprofil des Studiengangs 13
1.4.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 13
1.4.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) 14
1.4.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) 14
1.4.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV* 14

1.5 Ma Electrical Engineering 15
1.5.1 Kurzprofil des Studiengangs 15
1.5.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 15

1.5.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) ... 16
1.5.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) ... 16
1.5.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV* ... 16

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 17

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 BayStudAkkV) ... 17
2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 BayStudAkkV) ... 18
2.3 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV) ... 19
2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV) ... 19
2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV) ... 20
2.6 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) ... 20
2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV) ... 22
2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV) ... 23
2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 BayStudAkkV) ... 23

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 24

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 24
3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) ... 25
3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) ... 35
3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) ... 35
3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) ... 50
3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 BayStudAkkV) ... 54
3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) ... 56
3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) ... 57
3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) ... 59
3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) ... 61
3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV) ... 67
3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 BayStudAkkV) ... 70
3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) ... 73
3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) ... 73
3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV) ... 75
3.5 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) ... 75
3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) ... 77
3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 BayStudAkkV) ... 78
3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) ... 79
3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) ... 79

3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV) 79

4 Begutachtungsverfahren 80

4.1 Allgemeine Hinweise 80

4.2 Rechtliche Grundlagen 83

4.3 Gutachtergremium 83

5 Datenblatt 84

5.1 Daten zum Studiengang 84

5.1.1 Ba International Engineering 84

5.1.2 Ba Elektro- und Informationstechnik 84

5.1.3 Ba Mechatronik 85

5.1.4 Ba Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit 86

5.1.5 Ma Electrical Engineering 87

5.2 Daten zur Akkreditierung 88

5.2.1 Ba International Engineering 88

5.2.2 Ba Elektro- und Informationstechnik 88

5.2.3 Ba Electrical Engineering 88

6 Glossar 89

1 Zusammenfassung

1.1 Ba International Engineering

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „International Engineering" ist an der Fakultät Elektrotechnik angesiedelt, wird aber gemeinsam mit der Fakultät Maschinenbau durchgeführt. Die Hochschule ordnet ihn als praxisorientierten und international ausgerichteten Studiengang ein und verfolgt mit ihm das Ziel, Absolventinnen und Absolventen auf international geprägte Arbeitsmärkte vorzubereiten. Das Studium umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte und gliedert sich in ein zweisemestriges Basisstudium und ein Vertiefungsstudium mit einem praktischen Studiensemester im fünften Semester. Die Lehre erfolgt durchgängig in englischer Sprache. Abhängig von den nachgewiesenen Deutschkenntnissen zu Studienbeginn werden die Studierenden einem von zwei Studienverlaufsplänen zugeordnet. Ab dem sechsten Semester können über Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten Schwerpunkte gesetzt werden, die bei entsprechendem Umfang im Zeugnis ausgewiesen werden. Neben ingenieurwissenschaftlichen Inhalten sind auch Module zur interkulturellen Kompetenz Teil des Curriculums. Der Studiengang kann zusätzlich als Verbundstudium oder als Studium mit vertiefter Praxis absolviert werden. Das Studium richtet sich an in- und ausländische Studieninteressierte mit technischer Orientierung und Interesse an internationalen Projekt- und Beratungstätigkeiten.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang International Engineering um ein überzeugend konzipiertes Programm handelt, das den Absolventinnen und Absolventen ein international anschlussfähiges Qualifikationsprofil vermittelt. Als besondere Stärke bewerten sie, dass der internationale Anspruch weit über die englische Unterrichtssprache hinausreicht. Positiv bewerten die Gutachter:innen ferner den guten Support für internationale Studierende, den die Studierenden insbesondere für die Studieneingangsphase im Audit loben. Auch die engagierten Lehrenden, die gut ausgestatteten Labore und die enge, gut gesteuerte Beziehung zur regionalen Industrie kommen dem Studiengang zugute.

Verbesserungspotenzial sehen die Gutachter:innen unter anderem bei den sprachlichen Zugangsvoraussetzungen. Da der Studiengang vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, halten sie das derzeit geforderte Niveau B1 für relativ niedrig und empfehlen, Englischsprachkenntnisse auf dem Niveau B2 als Zugangsvoraussetzung zu definieren. Gemeinsam mit den weiteren begutachteten Bachelorstudiengängen der Fakultät Elektrotechnik empfehlen sie zudem, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen wie beispielsweise für das Praxissemes-

ter in der Praxis einheitlich umzusetzen und den Workload des Praxissemesters sowie der Bachelorarbeit zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus regen die Gutachter:innen an, mehr Lernräume für Studierende zu schaffen, die Prüfungstermine frühzeitiger zu kommunizieren, die Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung auszuweiten sowie die zentralen, hochschulrelevanten Ergebnisse aus den Lehrevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch und transparent zu dokumentieren sowie die zukünftige Kohortenverfolgung im Hinblick auf Aussagekraft und Transparenz weiterzuentwickeln und die Ergebnisse systematisch für das Qualitätsmanagement zu nutzen.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV*

Nicht angezeigt.

1.2 Ba Elektro- und Informationstechnik

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik wird von der Fakultät Elektrotechnik seit dem Wintersemester 2009/10 angeboten. Die Hochschule beschreibt ihn als breit angelegte, anwendungsorientierte Grundlagenausbildung im Bereich der Elektro- und Informationstechnik. Das Studium umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte und gliedert sich in ein zweisemestriges Basisstudium mit mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sowie ein fünfsemestriges Vertiefungsstudium. Das fünfte Semester ist als 21-wöchiges praktisches Studiensemester im In- oder Ausland ausgestaltet. Fachlich liegen die Schwerpunkte in der Antriebs- und Automatisierungstechnik, der Mess- und Sensortechnik, der Regelungstechnik, der Energietechnik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik. In den beiden Abschlusssemestern wählen die Studierenden zwischen den Studienschwerpunkten Energie- und Automatisierungstechnik sowie Kommunikations- und Sensortechnik. Laborpraktika, ein studiengangsbezogenes Projektmodul und projektbasiertes Lernen bilden zentrale Lehrformate. Der Studiengang kann zusätzlich als Verbundstudium oder als Studium mit vertiefter Praxis absolviert werden.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik ein fachlich solides Programm ist, das den Absolventinnen und Absolventen ein breites und am Arbeitsmarkt nachgefragtes Qualifikationsprofil vermittelt. Positiv bewerten die Gutachter:innen die kontinuierliche Aktualisierung des Curriculums, die sich in der Neuausrichtung der Schwerpunktstruktur und der Aufnahme neuer Module zeigt. Als Stärken des Studiengangs benennen die Gutachter:innen zudem die engagierten Lehrenden, deren Kompetenz und Unterstützungsbereitschaft die Studierenden im Audit ausdrücklich hervorhoben, die gut ausgestatteten Labore, die beeindruckenden Forschungsaktivitäten sowie die enge und gut gesteuerte Beziehung zur Industrie.

Entwicklungsbedarf sehen sie an studiengangsübergreifenden Stellen: Gemeinsam mit den weiteren begutachteten Bachelorstudiengängen der Fakultät Elektrotechnik empfehlen sie, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen wie beispielsweise für das Praxissemester in der Praxis einheitlich umzusetzen und den Workload des Praxissemesters sowie der Bachelorarbeit zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus regen die Gutachter:innen an, mehr Lernräume für Studierende zu schaffen, die Prüfungstermine frühzeitiger zu kommunizieren, die Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung auszuweiten sowie die zentralen, hochschulrelevanten Ergebnisse aus den Lehrevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch und transparent zu dokumentieren sowie die bestehende Kohortenverfolgung im Hinblick

auf Aussagekraft und Transparenz weiterzuentwickeln und die Ergebnisse systematisch für das Qualitätsmanagement zu nutzen.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV*

Nicht angezeigt.

1.3 Ba Mechatronik

1.3.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Mechatronik wird seit dem Wintersemester 2010/11 an der Fakultät Elektrotechnik angeboten. Er ergänzt das Portfolio der Fakultät um ein disziplinübergreifendes Angebot an der Schnittstelle von Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik. Das Studium umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte, aufgeteilt in ein zweisemestriges Basisstudium und ein Vertiefungsstudium vom dritten bis siebten Semester; das fünfte Semester ist als Praxissemester in der Industrie ausgestaltet. Fachliche Kernbereiche sind Mechanik und Konstruktion, Elektronik, Antriebstechnik und Sensorik sowie Informatik und Digitaltechnik, ergänzt um domänenübergreifende Module etwa zur Regelungs- und Automatisierungstechnik. Als didaktisches Kennzeichen benennt die Hochschule semesterbegleitende Gruppenprojekte, die in mindestens sechs Semestern verankert sind. Zum Ausgleich heterogener Vorkenntnisse wird ein Test in Basismathematik als Zulassungsvoraussetzung zu einer Modulprüfung eingesetzt. Ab dem sechsten Semester können über Wahlpflichtmodule die Schwerpunkte Produktionssysteme und Robotik oder Ambient Assisted Living erworben und ausgewiesen werden.

1.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Bachelorstudiengang Mechatronik ein gut funktionierendes und überzeugend konzipiertes, disziplinübergreifendes Programm ist. Der mechatronische Systemgedanke ist als Leitmotiv im Aufbau des Curriculums erkennbar und vor allem in den Praktikums- und Projektmodulen ausgestaltet. Hervorgehoben wird ferner die Spring School mit der Atlantic Technological University Sligo, die in korrespondierende Lehrveranstaltungen eingebettet ist. Als weitere Stärken benennen die Gutachter:innen die engagierten Lehrenden, die gut ausgestatteten Labore, die beeindruckenden Forschungsaktivitäten sowie die enge und gut gesteuerte Beziehung zur Industrie. Die Studierenden äußern sich im Audit sehr zufrieden und hoben insbesondere den starken Praxisbezug und die Hilfsbereitschaft der Lehrenden hervor.

Entwicklungsbedarf sehen die Gutachter:innen bei der Darstellung der Lern- und Qualifikationsziele. Diese beschreiben demnach nicht hinreichend präzise, über welche Kompetenzen und Fertigkeiten die Absolventinnen und Absolventen konkret verfügen. Die Gutachter:innen betonen jedoch, dass sich dieser Kritikpunkt allein auf die Ausdifferenzierung und die kompetenzorientierte Darstellung der Ziele bezieht und das fachliche Niveau des Studiengangs davon unberührt bleibt. Daneben empfehlen sie, die Auswahl und Abfolge der vermittelten Programmiersprachen zu überdenken, da mehrere Vertiefungsmodule Kenntnisse voraussetzen, deren Erwerb im Curriculum nicht eindeutig verortet ist. Gemeinsam mit den weiteren begutachteten Bachelorstudiengängen der Fakultät Elektrotechnik empfehlen sie zudem, die Anrechnung außerhochschulischer

Leistungen wie beispielsweise für das Praxissemester in der Praxis einheitlich umzusetzen und den Workload des Praxissemesters sowie der Bachelorarbeit zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus regen die Gutachter:innen an, mehr Lernräume für Studierende zu schaffen, die Prüfungstermine frühzeitiger zu kommunizieren, die Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung auszuweiten sowie die zentralen, hochschulrelevanten Ergebnisse aus den Lehrevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch und transparent zu dokumentieren sowie die bestehende Kohortenverfolgung im Hinblick auf Aussagekraft und Transparenz weiterzuentwickeln und die Ergebnisse systematisch für das Qualitätsmanagement zu nutzen.

1.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 11 BayStudAkkV): Die Lern- und Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen.

1.3.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV*

Nicht angezeigt.

1.4 Ba Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit

1.4.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit ging aus einer Neuausrichtung des vormaligen Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik/Mechatronik (2020/21) hervor. Der Studiengang ist an der Schnittstelle von Technik und Betriebswirtschaft angesiedelt und nimmt Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung als thematische Bezugspunkte auf. Das Studium umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Das zweisemestrige Basisstudium vermittelt ingenieurwissenschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen; das fünfte Semester ist als 24-wöchige Praxisphase mit begleitendem Blockunterricht ausgestaltet. In den Semestern sechs und sieben erfolgt eine individuelle Schwerpunktsetzung über einen Wahlpflichtbereich. Als didaktisches Kennzeichen benennt die Hochschule semesterbegleitende Projektarbeiten, die Praktikumsinhalte teilweise ersetzt haben, sowie ausgebaute E-Learning-Angebote. Der Studiengang kann zusätzlich als Verbundstudium oder als Studium mit vertiefter Praxis absolviert werden.

1.4.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit um ein gut funktionierendes und qualitativ überzeugendes Programm handelt, das den Absolventinnen und Absolventen ein gefragtes Qualifikationsprofil an der Schnittstelle von Technik und Betriebswirtschaft vermittelt. Positiv hervorgehoben wird ferner, dass Nachhaltigkeit nicht als thematischer Zusatz behandelt, sondern über den gesamten Studienverlauf hinweg in die Fachmodule integriert ist. Als weitere Stärken benennen die Gutachter:innen die engagierten Lehrenden, die gut ausgestatteten Labore, die beeindruckenden Forschungsaktivitäten sowie die enge und gut gesteuerte Beziehung zur Industrie. Die Studierenden äußern sich im Audit sehr zufrieden und heben insbesondere den starken Praxisbezug und die Hilfsbereitschaft der Lehrenden hervor.

Entwicklungsbedarf sehen sie an studiengangsübergreifenden Stellen: Gemeinsam mit den weiteren begutachteten Bachelorstudiengängen der Fakultät Elektrotechnik empfehlen sie, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen wie beispielsweise für das Praxissemester in der Praxis einheitlich umzusetzen und den Workload des Praxissemesters sowie der Bachelorarbeit zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen. Darüber hinaus regen die Gutachter:innen an, mehr Lernräume für Studierende zu schaffen, die Prüfungstermine frühzeitiger zu kommunizieren, die Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung auszuweiten sowie die zentralen, hochschulrelevanten Ergebnisse aus den Lehrevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen systematisch und transparent zu dokumentieren sowie die bestehende Kohortenverfolgung im Hinblick

auf Aussagekraft und Transparenz weiterzuentwickeln und die Ergebnisse systematisch für das Qualitätsmanagement zu nutzen.

1.4.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.4.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV*

Nicht angezeigt.

1.5 Ma Electrical Engineering

1.5.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der internationale Masterstudiengang Electrical Engineering wird seit dem Sommersemester 2010 von der Fakultät Elektrotechnik angeboten. Als durchgängig englischsprachiges Programm ist er dem international ausgerichteten Profil der Hochschule zugeordnet. Der konsekutive, anwendungsorientierte Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte und kann in Vollzeit sowie in Teilzeit absolviert werden. Das Curriculum ist bewusst nicht auf eine einzelne Fachrichtung ausgerichtet, sondern deckt nach Darstellung der Hochschule die Breite der Elektrotechnik ab. Die Module sind gleichrangig konzipiert und bauen nicht aufeinander auf, sodass sie weitgehend unabhängig voneinander studiert werden können. Den Abschluss bildet die Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-Punkten, begleitet von einem Seminar; sie kann in Kooperation mit der Industrie angefertigt werden. Studierende mit einem Bachelorabschluss der Hochschule Kempten können im Rahmen einer langjährigen Kooperation Teile des Studiums an der Ulster University in Belfast absolvieren und einen Doppelabschluss erwerben. Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Bachelorstudiengänge, die sich für Planung, Entwicklung und Betrieb elektrotechnischer Systeme oder für anwendungsnahe Forschung qualifizieren wollen.

1.5.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Masterstudiengang Electrical Engineering um ein gut funktionierendes und qualitativ überzeugendes Programm handelt, dessen Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Als Stärke bewerten sie die bewusst breite Abdeckung der Elektrotechnik, die dem Anspruch entspricht, Aufgabenstellungen mit ausgeprägtem Systemcharakter zu bearbeiten. Besonders hervorgehoben wird das seit mehr als 15 Jahren bestehende Doppelabschlussprogramm mit der Ulster University, das eine studienzeitneutrale Auslandsphase ermöglicht und das Qualifikationsprofil erheblich erweitert. Positiv bewerten die Gutachter:innen zudem die didaktische Nutzung der internationalen Zusammensetzung der Studierendenschaft und den guten Support für internationale Studierende. Als weitere Stärken benennen sie die engagierten Lehrenden, die gut ausgestatteten Labore, die beeindruckenden Forschungsaktivitäten sowie die enge und gut gesteuerte Beziehung zur Industrie.

Entwicklungsbedarf sehen sie lediglich an wenigen studiengangsübergreifenden Stellen: Sie empfehlen demnach, mehr Lernräume für Studierende zu schaffen, Prüfungstermine früher zu kommunizieren, die Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung auszuweiten und die zentralen, hochschulrelevanten Ergebnisse aus den Lehrevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maß-

nahmen systematisch und transparent zu dokumentieren und die bestehende Kohortenverfolgung im Hinblick auf Aussagekraft und Transparenz weiterzuentwickeln und deren Ergebnisse systematisch für das Qualitätsmanagement zu nutzen.

1.5.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.5.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.5.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV*

Nicht angezeigt.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV[1])

Evidenzen

- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für jeden der fünf Studiengänge
- Immatrikulationssatzung
- „Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten“
- Exemplarisches Diploma Supplement für jeden der fünf Studiengänge (in Englisch)
- Exemplarisches Abschlusszeugnis für jeden der fünf Studiengänge
- Modulhandbuch für jeden der fünf Studiengänge

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der vier Bachelorstudiengänge International Engineering, Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik sowie Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit beträgt jeweils sieben Semester und umfasst jeweils 210 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang Electrical Engineering umfasst im Vollzeitstudium drei Semester. Alle fünf Studiengänge werden als Präsenzstudiengänge geführt. Die vier Bachelorstudiengänge sind ausschließlich in Vollzeit studierbar und können nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Der Studienbeginn im Masterstudiengang ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 der studiengangsspezifischen SPO des Masterstudiengangs Electrical Engineering kann der Masterstudiengang alternativ in Teilzeit studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt in diesem Fall sechs Semester. Der Studienumfang von 90 ECTS-Punkte bleibt unverändert.

Alle fünf Studiengänge können zusätzlich dual studiert werden. Für die vier Bachelorstudiengänge stehen die Modelle „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ zur Verfügung, für den Masterstudiengang nur das Modell „Studium mit vertiefter Praxis“. Regelstudienzeit und Studienumfang bleiben in den dualen Varianten unverändert.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

Der konsekutive Masterstudiengang Electrical Engineering setzt ein vorangegangenes Bachelorstudium mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern voraus; damit ergibt sich eine Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern.

Die fünf Studiengänge des Bündels erfüllen somit die zeitlichen Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen richtet sich nach Art. 86 BayHIG und ergänzend nach § 17 APO. Gemäß der APO werden Leistungen, die an anderen Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden, anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Im Falle einer Nichtanerkennung hat die Hochschule dies zu begründen. Diese Beweislastumkehr entspricht den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

§ 17 Abs. 4 APO regelt zusätzlich das Verfahren bei Auslandsstudien. Die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule vorgesehenen Leistungen kann von der Prüfungskommission vorab zugesichert werden. Liegt eine solche Zusicherung vor, erfolgt die Anerkennung nach Vorlage der Leistungen von Amts wegen. Für den Masterstudiengang konkretisiert § 8 SPO EE-Ma/HKE dieses Verfahren und sieht vor, dass bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen festgelegte gleichwertige Pflicht- und Wahlpflichtmodule von Partnerhochschulen ohne Prüfung des Einzelfalls anerkannt werden können.

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

Diese Regelungen setzen die nationalen und landesgesetzlichen Vorgaben zur Anerkennung und Anrechnung damit um.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für die vier Bachelorstudiengänge entfällt eine Profilzuordnung. Der Masterstudiengang Electrical Engineering ist als anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang konzipiert.

Alle fünf Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Studierenden nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können.

In den vier Bachelorstudiengängen umfasst die Bachelorarbeit jeweils 12 ECTS-Punkte und ist im siebten Semester vorgesehen. In den Studiengängen International Engineering, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit tritt ein Kolloquium im Umfang von 3 CP hinzu. Im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik ist das begleitende Seminar in das Modul der Bachelorarbeit integriert.

Im Masterstudiengang umfasst die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte, das begleitende Seminar weitere 5 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz, der Immatrikulationssatzung der Hochschule und den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge. Für den Zugang zu den vier Bachelorstudiengängen ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife erforderlich.

Für den englischsprachigen Bachelorstudiengang International Engineering treten nach § 3 der studiengangsspezifischen SPO sprachliche Anforderungen hinzu. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen, spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die Hochschulzugangsberechtigung auf Deutsch erlangt wurde.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Electrical Engineering ist nach § 4 Abs. 1 der studiengangsspezifischen SPO ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium der Elektro-

und Informationstechnik oder ein gleichwertiger Abschluss. Wurden im Bachelorstudium weniger als 210, aber mindestens 180 ECTS-Punkte erworben, sind die bis zum Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten fehlenden ECTS-Punkte spätestens innerhalb eines Jahres nach Studienaufnahme aus dem grundständigen Angebot der Hochschule zu erwerben. Die Prüfungskommission bestimmt, welche Module nachträglich zu erbringen sind.

Als weitere Voraussetzung für den Masterstudiengang Electrical Engineering sind gemäß der SPO ausreichende Englischkenntnisse nachzuweisen, konkretisiert durch Mindestpunktzahlen von 75 Punkten im internetbasierten TOEFL-Test oder 5,5 Punkten im IELTS-Test. Der Nachweis gilt für Absolventinnen und Absolventen englischsprachiger Studiengänge als erbracht, ebenso bei einer Note von mindestens 2,5 in einem regulären Pflicht- oder Wahlpflichtmodul Englisch. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihren Erstabschluss oder ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben und nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes oder diesen gleichgestellt sind, müssen spätestens innerhalb des ersten Studienjahres Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

In den vier Bachelorstudiengängen wird jeweils nur der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B. Eng.) verliehen. Für den Masterstudiengang wird nur der akademische Grad „Master of Engineering“ (M. Eng.) verliehen.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen das jeweilige Diploma Supplement sowie das Transcript of Records, die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses sind. Die jeweiligen Diploma Supplements entsprechen der Vorlage der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Alle fünf Studiengänge sind vollständig modularisiert. Dabei umfasst jedes Modul zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte sowie Lernergebnisse.

Die Module werden weit überwiegend innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Über zwei aufeinanderfolgende Semester erstrecken sich im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik die Module „Physik“ und „Digitaltechnik“, deren Lehrveranstaltungen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester stattfinden, sowie im Bachelorstudiengang Mechatronik das Mechatronik-Projekt, das im sechsten und siebten Semester durchgeführt wird. Die Vorgabe des BayStudAkkV, nach der die Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern vermittelt werden, ist damit in allen fünf Studiengängen gewahrt.

Im Masterstudiengang Electrical Engineering umfassen alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule jeweils 5 ECTS-Punkte, hinzu treten die Masterarbeit mit 25 ECTS-Punkte und das begleitende Seminar mit 5 ECTS-Punkte. In den Bachelorstudiengängen International Engineering, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte. Einzige Abweichung ist in diesen drei Studiengängen jeweils das Kolloquium mit 3 ECTS-Punkte.

Im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik unterschreiten mehrere Module den Richtwert von 5 ECTS-Punkte. Betroffen sind die Module „Werkstoffe“ und „Elektrokonstruktion“ mit jeweils 3 ECTS-Punkte sowie die Module „Programmieren 3“, „Signalverarbeitung mit Matlab“ und die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule des sechsten Semesters mit jeweils 4 ECTS-Punkte. Die Module „Englisch“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Kommunikations- und Präsentationstechniken“ umfassen jeweils 2 ECTS-Punkte. Für diese Module legt die Hochschule eine ausführliche Begründung im Selbstbericht vor. Trotz der Unterschreitung des Richtwerts von 5 ECTS-Punkte durch mehrere Module sind aufgrund der Verteilung und Strukturierung der Module pro Semester nicht mehr als sieben Module abzuschließen. Die Aspekte der Arbeitsbelastung und der Studierbarkeit werden unter § 12 Abs. 5 BayStudAkkV behandelt.

Die Modulbeschreibungen aller fünf Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und den angestrebten Lernergebnissen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten gemäß dem European Credit Transfer System, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zur Moduldauer, zur Prüfungsform, zur Literatur, zu den ECTS-Punkten und zur Benotung sowie zum Arbeitsaufwand. Die Modulbeschreibungen enthalten damit die nach BayStudAkkV erforderlichen Angaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

In allen fünf Studiengängen wird das European Credit Transfer System als Leistungspunktesystem angewendet. Die APO enthält keine hochschulweite Festlegung des Stundenwerts eines Credit Points, dieser ist in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

In den Berichtigungen der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge International Engineering, Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik sowie Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit ist der Wert für alle vier Studiengänge einheitlich auf 30 Stunden pro ECTS-Punkt definiert. Ergänzend ist jeweils bestimmt, dass ein ECTS-Punkt in den Modulen „Duale Kolloquien" der dualen Studienvarianten einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht. Für den Masterstudiengang wurde in der redaktionellen Änderungsfassung der SPO festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden entspricht. Alle Werte liegen innerhalb des von der BayStudAkkV vorgegebenen Rahmens von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Die Modulhandbücher aller fünf Studiengänge geben die korrigierten Werte wieder.

Die vier Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 210 ECTS-Punkte, der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte. Da für den Zugang zum Masterstudiengang ein Bachelorabschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkte vorausgesetzt wird bzw. fehlende CP innerhalb eines Jahres nachzuerwerben sind, werden mit dem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

In den Bachelorstudiengängen International Engineering, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit entfallen auf jedes Studienjahr 60 ECTS-Punkte bzw. 30 ECTS-Punkte auf das siebte Semester. Im Masterstudiengang verteilen sich die Leistungspunkte ebenfalls gleichmäßig mit jeweils 30 ECTS-Punkten über die Semester. In der Teilzeitvariante verteilen sich die 90 ECTS-Punkte auf sechs Semester, sodass rechnerisch 15 ECTS-Punkte pro Semester zu erbringen sind.

Im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik werden im ersten Jahr 60, im zweiten Jahr 59, im dritten Jahr 61 und im siebten Semester 30 ECTS-Punkte erworben. Da die Abweichungen von der Richtlinie von 60 ECTS-Punkten pro Jahr hier sehr gering ausfallen, wird das Kriterium als erfüllt betrachtet.

Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP und die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte, sodass der Umfang der jeweiligen Abschlussarbeit innerhalb des von der BayStudAkkV vorgegebenen Rahmens liegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV[2])

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem erstmals zu akkreditierenden Bachelorstudiengang International Engineering lag der Schwerpunkt der Auditgespräche auf dem Studiengangskonzept, insbesondere auf der Frage, wie der internationale Profilanspruch über die englische Unterrichtssprache hinaus curricular unterlegt ist.

Die übrigen vier Studiengänge wurden im Rahmen einer Reakkreditierung begutachtet. Der Fokus der Auditgespräche lag daher auf der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der vorangegangenen Akkreditierung, auf den Studienstatistiken sowie auf der Ausgestaltung und Umsetzung des dualen Studiums. Ein weiterer Gesprächsgegenstand war die Zufriedenheit der Studierenden mit der Studienorganisation, der Betreuung und dem Prüfungswesen.

In der letzten Akkreditierung wurden mehrere Empfehlungen ausgesprochen, die nach Darstellung der Hochschule im Berichtszeitraum systematisch aufgegriffen wurden. Im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik wurde der bisherige Schwerpunkt „Informations- und Kommunikationstechnik“ durch den ab Sommersemester 2026 angebotenen Schwerpunkt „Kommunikations- und Sensortechnik“ mit vier neu konzipierten Modulen ersetzt, während der Schwerpunkt „Energie- und Automatisierungstechnik“ fortbesteht. Neu aufgenommen wurden zudem die Module „Advanced Embedded Systems“ und „Engineering Data Science“, letzteres wird seit 2023 als Blockveranstaltung an der Ulster University durchgeführt. Der Empfehlung zum wissenschaftlichen Arbeiten wurde durch schriftliche Ausarbeitungen in Praktika sowie die gezielte Methodenvermittlung in den Projektarbeiten entsprochen.

Im Bachelorstudiengang Mechatronik wurde das Studiengangskonzept konsequent auf projektbasiertes Lehren und Lernen mit durchgängigen Projektmodulen ausgerichtet, mehrere Module wurden neu zugeschnitten und das Wahlpflichtangebot erweitert. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit wurde ab Ende 2019 grundlegend umgestaltet. Das breit angelegte ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Konzept wurde fortgeführt, zugleich wurde Nachhaltigkeit systematisch im Curriculum verankert, was mit der Umbenennung von „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik/Mechatronik“ einherging. Eingeführt

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen.

wurden ferner ein einheitlicher Modulrahmen von in der Regel 5 ECTS-Punkten und das projektbasierte Lernen. Der Empfehlung zu den methodischen Kompetenzen wurde durch das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Datenanalyse“ entsprochen.

Im Masterstudiengang Electrical Engineering wurde das Curriculum an fachliche und arbeitsmarktbezogene Anforderungen angepasst, zum Wintersemester 2026/27 tritt das Modul „Energy Systems Analysis“ an die Stelle von „Telecommunication Systems“. Der Empfehlung zur Formalisierung des Austauschs mit den Praxispartnern der dualen Studienvarianten wurde schließlich durch einen quartalsweisen Praxispartneraustausch entsprochen.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die im jeweiligen Studiengang angestrebten Qualifikationsziele sind für alle fünf Studiengänge jeweils in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verbindlich verankert. Zudem sind sie im jeweiligen Modulhandbuch, im Diploma Supplement sowie im Selbstbericht zu finden. Des Weiteren sind in allen fünf Modulhandbüchern den einzelnen Modulen modulspezifische Lernziele beziehungsweise Lernergebnisse zugeordnet. Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher sind auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Für die dualen Studienvarianten „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ formulieren die Modulhandbücher erweiterte Qualifikationsziele, die auf den Erwerb firmen-, fach- und branchenspezifischer Kompetenzen sowie auf die Reflexion der betrieblichen Praxis in den Modulen „Kolloquium Duale Praxis“ abstellen. Darüber hinausgehende, von den regulären Varianten abweichende Studiengangsziele bestehen nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Qualifikationsziele in allen fünf Studiengängen in den verbindlichen Studiengangsdokumenten verankert sind und allen Interessenträgern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind in allen fünf Studiengängen persönlichkeitsbildende Aspekte in den Zielen verankert. Die Bachelorstudiengänge zielen darauf ab, den Studierenden die Auswirkungen der Technik auf Umwelt und Gesellschaft bewusst zu machen, damit sie anschließend verantwortungsvoll handeln können. Der Masterstudiengang adressiert die gesellschaftliche Dimension über die interkulturelle Zusammenarbeit und die Vorbereitung auf Führungsverantwortung im internationalen

Umfeld. Auch überfachliche Kompetenzen wie Kommunikations-, Präsentations- und Teamfähigkeit sind in den Studien- und Modulzielen aller fünf Studiengänge angemessen berücksichtigt. Hierzu tragen insbesondere die durchgängig verankerten Projektmodule bei.

Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass das über alle Studiengänge hinweg verfolgte didaktische Konzept des projektbasierten Lernens sowie das in allen vier Bachelorstudiengängen verankerte praktische Studiensemester die Studierenden gut auf die spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Die in den Studien- und Prüfungsordnungen jeweils benannten Arbeitsgebiete sind schlüssig aus den fachlichen Schwerpunkten der Studiengänge abgeleitet und decken sich mit den Anforderungen der regionalen Industrie.

Unterschiede zwischen den Studiengängen bestehen jedoch in der Ausführlichkeit und der Kompetenzorientierung der auf Studiengangsebene formulierten Ziele. Diese werden in den studiengangsspezifischen Bewertungen dargestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba International Engineering

Evidenzen

- Selbstbericht
- Modulhandbuch (Version 1.3 vom 30. April 2026)
- Diploma Supplement
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Engineering“
- Lernzielmatrix im Modulhandbuch sowie Modul-Kompetenz-Matrix
- Website des Studiengangs: https://www.hs-kempten.de/elektrotechnik/bachelor/international-engineering

Sachstand

Gemäß SPO werden die folgenden Lern- und Qualifikationsziele angestrebt:

„Ziel des Studiums ist die Befähigung zur selbständigen und eigenverantwortlichenAnwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden basierend auf einem tiefgreifenden Grundlagenverständnis und breitem methodischem Wissen. Eine umfassende Ausbildung in den naturwissenschaftlichen, technischen und fachspezifischen Grundlagenmodulen im internationalen Kontext versetzt die Studierenden in die Lage, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die nötig ist, um den Anforderungen für Ingenieurinnen und Ingenieure in

der globalisierten Welt gerecht zu werden. Großer Wert wird dabei auf eine praxisorientierte Vermittlung der Lehrinhalte gelegt. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind flexibel und können interdisziplinär arbeiten. Zu ihren Kompetenzen zählen vor allem:

- Technische und fachspezifische Systeme analysieren und im Team weiterentwickeln können.
- Projekte managen und in internationalen und interdisziplinären Teams arbeiten können.
- Moderne Informationstechnologien zielgerichtet zu Analysezwecken oder als Planungswerkzeug einsetzen können.
- Sich selbstständig relevantes Wissen erwerben und damit aktuelle Problemstellungen, die auch internationale Aspekte beinhalten, lösen können.
- Die erworbenen Integrations-, Kommunikations- und Führungsfertigkeiten im späteren Berufsleben nutzbringend einsetzen können.

Die fachliche Ausbildung fördert im Besonderen das Systemdenken und wird ergänzt durch die Vermittlung ingenieurwissenschaftlicher und fremdsprachlicher Kenntnisse. Ein spezielles Lehrangebot dient zur Förderung der Teamfähigkeit.

Das didaktische Konzept des Studiengangs beruht auf dem projektbasierten Lernen. Dadurch wird gezielt die Transfer- und Teamfähigkeit gefördert.

Unabhängig von den gewählten Schwerpunkten soll das Studium für Ingenieurtätigkeiten in einem der folgenden Arbeitsgebiete qualifizieren:

1. Entwicklung neuer Technologien, Systeme oder Produkte
2. Leitung und Koordination internationaler Projekte
3. Optimierung von Produktionsprozessen in globalen Produktionsstätten
4. Technische Beratung für internationale Kunden
5. Beschaffung von Materialien und Komponenten aus globalen Märkten
6. Wartung und Reparatur komplexer technischer Anlagen weltweit
7. Schulung internationaler Teams oder Kunden im Umgang mit Maschinen und Geräten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Qualifikations- und Lernziele die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschreiben. Dabei beziehen Sie sich insbesondere auf die sehr ausführliche Fassung der Ziele im Modulhandbuch. Die Lernzielmatrix macht darüber hinaus nachvollziehbar, welches Modul zu welchem Lernergebnis beiträgt, und belegt, dass das Curriculum systematisch aus den Studiengangszielen abgeleitet ist.

Positiv bewerten die Gutachter:innen zudem, dass der internationale Anspruch des Studiengangs nicht nur über die Unterrichtssprache, sondern auch über eigenständige Lernergebnisse zur interkulturellen Handlungsfähigkeit und zur Zusammenarbeit in internationalen Teams abgebildet wird.

Die Gutachter:innen bestätigen, dass der Bachelorstudiengang der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen dient und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellt. Die dargestellten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens. Die Studierenden werden zu einer Beschäftigung in den ausgewiesenen Qualifikationsfeldern befähigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Elektro- und Informationstechnik

Evidenzen

- Selbstbericht
- Modulhandbuch (Version 1.12 vom 8. Mai 2026)
- Diploma Supplement
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik
- Website des Studiengangs: https://www.hs-kempten.de/elektrotechnik/bachelor/elektro-und-informationstechnik

Sachstand

Gemäß SPO werden die folgenden Ziele angestrebt:

„Generelles Ziel des Studiums ist die Befähigung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden basierend auf einem tiefgreifenden Grundlagenverständnis und breitem methodischem Wissen. Großer Wert wird dabei auf eine praxisorientierte Vermittlung der Lehrinhalte gelegt. Eine umfassende Ausbildung in den naturwissenschaftlichen, technischen und fachspezifischen Grundlagenmodulen versetzt die Studierenden in die Lage, wesentliche Zusammen-hänge zwischen den einzelnen Disziplinen zu erkennen. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind flexibel und können interdisziplinär arbeiten. Mit diesen Qualifikationen können sie auf dem Arbeitsmarkt aus einem breiten Angebot an Stellen auswählen. Die Ausbildung soll auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Elektro- und Informationstechnik auf Umwelt und Gesellschaft zu erkennen und danach verantwortlich zu handeln.

Die fachliche Ausbildung fördert im Besonderen das Systemdenken und wird ergänzt durch die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher und fremdsprachlicher Kenntnisse. Ein spezielles Lehrangebot dient zur Förderung der Teamfähigkeit. […]

Unabhängig von dem gewählten Studienschwerpunkt soll das Studium für Ingenieurtätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten qualifizieren:

- Entwicklung von Hardware und Software,
- Fertigung einschließlich Arbeitsvorbereitung,
- Qualitätssicherung,
- Projektierung von Anlagen der Automatisierungs-, Energie-, Informations- und Kommunikationstechnik,
- Vertrieb mit Kundenberatung und Applikationsunterstützung,
- Montage und Inbetriebnahme,
- Betrieb sowie Wartung und Instandsetzung,
- Überwachung und Begutachtung.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die fachliche Ausrichtung des Studiengangs klar erkennbar ist und die Qualifikationsziele die wesentlichen Kompetenzbereiche der Elektro- und Informationstechnik abdecken. Die benannten Arbeitsgebiete bilden die beruflichen Einsatzfelder der Absolventinnen und Absolventen zutreffend ab.

Die Gutachter:innen können anhand der Zielformulierungen in den Studiengangsdokumenten sowie der modulspezifischen Lernziele des Modulhandbuchs eindeutig erkennen, dass der Bachelorstudiengang der Vermittlung fachlicher Grundlagen, wissenschaftlicher Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen dient und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellt. Die angestrebten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses und damit der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens. Die Studierenden werden zu einer Beschäftigung in den ausgewiesenen Qualifikationsfeldern befähigt.

Die Gutachter:innen sahen in den zum Zeitpunkt der Begehung vorliegenden Unterlagen allerdings Verbesserungsbedarf bei der Darstellung der Studienziele. Die angestrebten Kompetenzen und Fertigkeiten, über die die Absolvent:innen verfügen sollen, waren dort nicht hinreichend detailliert und kompetenzorientiert dargestellt. Im Anschluss an das Audit hat die Hochschule diese Rückmeldungen aufgegriffen und dem Gutachterteam vor Fertigstellung des Berichts ein überarbeitetes Modulhandbuch übermittelt, in dem der Abschnitt zu den Qualifikationszielen erweitert wurde. Die neue Fassung enthält unter anderem eine detaillierte Qualifikationsmatrix, in der die

Qualifikationsziele des Studiengangs den entsprechenden Kompetenzbereichen zugeordnet werden. Das überarbeitete Modulhandbuch wurde bereits in der Fakultätsratssitzung am 31. Juli 2026 verabschiedet und ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Lern- und Qualifikationsziele damit die angestrebten Kompetenzen und Fertigkeiten nun adäquat darstellen, und sehen keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Mechatronik

Evidenzen

- Selbstbericht
- Modulhandbuch (Version 3.5.1 vom 8. Mai 2026)
- Diploma Supplement
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik
- Website des Studiengangs: https://www.hs-kempten.de/elektrotechnik/bachelor/mechatronik

Sachstand

Gemäß SPO werden die folgenden Ziele angestrebt:

„Ziel des Studiums ist es, durch praxisorientierte Lehre wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieur des interdisziplinären Gebiets der Mechatronik befähigen. Eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenmodulen soll die Studenten in die Lage versetzen, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die nötig ist, um der rasch fortschreitenden Technik gerecht zu werden. Die Ausbildung soll auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Technik auf Umwelt und Gesellschaft zu erkennen und danach verantwortlich zu handeln.

Das didaktische Konzept des Studiengangs beruht auf dem Projektbasierten Lernen. Dazu wird in jedem Semester ein Projekt von einer Gruppe von Studierenden bearbeitet, in dem die curricularen Inhalten des jeweiligen Semesters praxisnah angewendet werden. Dadurch wird gezielt die Transfer- und Teamfähigkeit sowie das Systemdenken gefördert.

Unabhängig von den gewählten Schwerpunkten soll das Studium für Ingenieurtätigkeiten in einem der folgenden Arbeitsgebiete qualifizieren:

1. Interdisziplinäres Arbeiten an mechatronischen Systemen,

2. Entwicklung von Hardware und Software, mechanischen, mikromechanischen oder mechatronischen Produkten,
3. Fertigung, einschließlich Arbeitsvorbereitung,
4. Qualitätssicherung,
5. Projektierung von Anlagen der Automatisierungs-, Informations- und Kommunikationstechnik,
6. Vertrieb mit Kundenberatung und Applikationsunterstützung,
7. Montage und Inbetriebnahme,
8. Betrieb sowie Wartung und Instandsetzung,
9. Überwachung und Begutachtung."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Zielformulierungen in den Studiengangsdokumenten sowie der modulspezifischen Lernziele des Modulhandbuchs können die Gutachter:innen eindeutig erkennen, dass der Bachelorstudiengang der Vermittlung fachlicher Grundlagen, wissenschaftlicher Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen dient und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellt. Zudem bewerten die Gutachter:innen positiv, dass der mechatronische Systemgedanke als tragendes Leitmotiv der Zielformulierung klar erkennbar ist und den interdisziplinären Charakter des Studiengangs treffend zum Ausdruck bringt. Die angestrebten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechen somit dem Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses und damit der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens. Die Studierenden werden zu einer Beschäftigung in den ausgewiesenen Qualifikationsfeldern befähigt.

Die Gutachter:innen sehen allerdings Verbesserungsbedarf bei der Darstellung der Studienziele. Ihrer Ansicht nach werden die angestrebten Kompetenzen und Fertigkeiten, über die die Absolvent:innen verfügen sollen, nicht hinreichend detailliert und kompetenzorientiert dargestellt. Sie verweisen dabei auf den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und darauf, dass die angestrebten Lernergebnisse entsprechend dem DQR nach Wissen, Fertigkeiten sowie Sozialkompetenz und Selbstständigkeit gegliedert sein sollten. Dadurch wird die im Studiengang bereits angelegte Kompetenzorientierung sichtbar und die Nachvollziehbarkeit für Außenstehende erhöht.

Die Gutachter:innen betonen, dass sich der Entwicklungsbedarf ausschließlich auf die Ausdifferenzierung und die kompetenzorientierte Darstellung der Ziele bezieht. Das fachliche Niveau und die inhaltliche Qualität des Studiengangs werden nicht infrage gestellt. Für die Überarbeitung empfehlen die Gutachter:innen, sich an der Darstellung der Ziele der Studiengänge International Engineering und Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit zu orientieren, da diese die Lernergebnisse detailliert und nach den verschiedenen Kompetenzbereichen aufgeschlüsselt ausweisen. Anders als für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik

hat die Hochschule für den Mechatronikstudiengang keine Nachlieferungen in Form von überarbeiteten Lernzielen eingereicht; somit bleibt die Bewertung wie zum Zeitpunkt des Audits bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Lern- und Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit

Evidenzen

- Selbstbericht
- Modulhandbuch (Version 2.6.0 vom 31. März 2026)
- Diploma Supplement
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit“
- Lernzielmatrix im Modulhandbuch
- Website des Studiengangs**:** https://www.hs-kempten.de/elektrotechnik/bachelor/wirtschaftsingenieurwesen-technologie-nachhaltigkeit

Sachstand

Gemäß SPO werden die folgenden Ziele angestrebt:

„Studierende des Studiengangs "Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit" erwerben während ihres Studiums die Fähigkeit, breit gefächerte technologische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie unterschiedliche Methoden und Verfahren in ihrem späteren Beruf selbstständig anzuwenden. Zu ihren Kompetenzen zählen vor allem:

- technische und wirtschaftliche Systeme analysieren und im Team mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit weiterentwickeln können.
- sich selbstständig relevantes Wissen erwerben und damit Problemstellungen, die wirtschaftliche und technische Aspekte gleichermaßen beinhalten, lösen können.
- Projekte managen und in interdisziplinären Teams arbeiten können.
- selbstbewusst und reflektiert in einem dynamischen Umfeld handeln und die Weiterentwicklung von Unternehmen aktiv mitgestalten können.

- moderne Informationstechnologien zielgerichtet zu Analysezwecken oder als Planungswerkzeug einsetzen können.
- den Weg der digitalen Transformation unserer Gesellschaft für das eigene Arbeitsumfeld sinnvoll gestalten können.
- die erworbenen Integrations-, Kommunikations- und Führungsfertigkeiten im späteren Berufsleben nutzbringend einsetzen können.

Die technische Ausbildung wird ergänzt durch die Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher und fremdsprachlicher Kenntnisse. Das didaktische Konzept des Studiengangs beruht auf dem projektbasierten Lernen. Dazu wird in jedem Semester ein Projekt von einer Gruppe von Studierenden bearbeitet, in dem die curricularen Inhalte des jeweiligen Semesters praxisnah angewendet werden. Dadurch wird gezielt die Transfer- und Teamfähigkeit gefördert.

Insbesondere qualifiziert das Studium „Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit“ für Tätigkeiten in einem der folgenden Arbeitsgebiete:

1. Produktionsplanung und -steuerung,
2. Projektleitung von interdisziplinären Teams,
3. Qualitätsmanagement,
4. Technischer Einkauf und Vertrieb,
5. Produktmanagement von Investitionsgütern,
6. Supply Chain Management,
7. Controlling.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Qualifikations- und Lernziele die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschreiben. Dabei beziehen Sie sich insbesondere auf die sehr ausführliche Fassung der Ziele im Modulhandbuch. Die Gliederung in Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen ist konsequent durchgehalten. Die zusätzliche Kennzeichnung der Lernergebnisse nach ihrem Bezug zu Technik und Wirtschaft, zur Nachhaltigkeit und zur Integration beider Perspektiven wird von den Gutachter:innen als gelungene Lösung hervorgehoben, weil sie das interdisziplinäre Profil des Studiengangs unmittelbar in der Zielstruktur abbildet.

Die Gutachter:innen bestätigen, dass der Bachelorstudiengang der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen dient und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellt. Die dargestellten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem

ausgewiesenen Qualifikationsprofil sowohl von der regionalen als auch von der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Electrical Engineering

Evidenzen

- Selbstbericht
- Modulhandbuch
- Diploma Supplement
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Engineering
- Website des Studiengangs: https://www.hs-kempten.de/elektrotechnik/master/electrical-engineering

Sachstand

Gemäß SPO werden die folgenden Ziele angestrebt:

„Der Masterstudiengang Electrical Engineering ist als anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang in englischer Sprache konzipiert. Er soll Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen der Elektro- und Informationstechnik und vergleichbarer Gebiete für eine herausragende Tätigkeit in Planung, Entwicklung und Betrieb von elektrotechnischen, elektronischen und informationstechnischen Systemen sowie für anwendungsorientierte Forschung qualifizieren. Dementsprechend zielen die Inhalte auf eine gründliche Vertiefung der Methodenkompetenz und den Erwerb von praxisorientiertem Spezialwissen auf verschiedenen Teilgebieten der Elektro- und Informationstechnik. Darüber hinaus sollen selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und fachübergreifendes Denken sowie Teamarbeit und Führungskompetenz im internationalen Umfeld besonders trainiert werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Qualifikations- und Lernziele die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und angemessen beschreiben. Sie beziehen sich dabei insbesondere auf die ausführliche Fassung der Ziele im Modulhandbuch. Positiv hervorgehoben wird, dass die Lernergebnisse im Bereich der Fach- und Methodenkompetenz nach aufsteigenden Anforderungsstufen gegliedert und jeweils den Lehr- und Prüfungsformaten zugeordnet sind, in denen

sie erworben und nachgewiesen werden. Damit ist unmittelbar nachvollziehbar, an welcher Stelle des Studiums welches Kompetenzniveau erreicht wird.

Die durchgängig englische Studien- und Prüfungssprache sowie die interkulturelle Zusammensetzung der Projektgruppen sind nicht nur organisatorische Merkmale, sondern als eigenständige Lernergebnisse ausgewiesen. Zusammen mit dem Modul zur Personalführung im internationalen Umfeld ist damit auch die Vorbereitung auf Führungsaufgaben in den Zielen verankert.

Insgesamt können die Gutachter:innen erkennen, dass der konsekutive Masterstudiengang aufbauend auf dem vorangegangenen Studium die Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vertieft und verbreitert und eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entspricht. Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs mit dem ausgewiesenen Qualifikationsprofil auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnung für jeden der fünf Studiengänge
- Modulhandbuch für jeden der fünf Studiengänge
- Satzung über die praktischen Studiensemester

Sachstand

Modularisierung

Im Masterstudiengang Electrical Engineering umfassen alle Module 5 ECTS-Punkte. In den Bachelorstudiengängen International Engineering, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit liegen die Module in der Regel zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten, einzige Abweichung nach unten ist jeweils das Kolloquium mit 3 ECTS-Punkten. Im Bachelor-

studiengang Elektro- und Informationstechnik reichen die Modulgrößen von 3 bis 11 ECTS-Punkten, mehrere Module unterschreiten hier 5 ECTS-Punkte. Näheres ist unter § 7 BayStudAkkV dargestellt.

Die Hochschule begründet die variierenden Modulgrößen im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik mit einer fachlich-didaktischen Logik. Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten seien als fokussierte, in sich geschlossene Lerneinheiten konzipiert, sodass grundlegende Kompetenzen gezielt vermittelt werden könnten, ohne inhaltlich heterogene Themen zu größeren Modulen zusammenzufassen. Die Gesamtarbeitslast bleibe über die Semester ausgewogen verteilt.

Die Module werden weit überwiegend innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Über zwei Semester erstrecken sich die Module „Physik“ und „Digitaltechnik“ im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik sowie das „Mechatronik-Projekt“ im sechsten und siebten Semester des Bachelorstudiengangs Mechatronik. Module mit einer Dauer von mehr als zwei Semestern bestehen in keinem Studiengang. Die zweisemestrige Modullänge von „Physik“ und „Digitaltechnik“ begründet die Hochschule mit der Entlastung des Studieneinstiegs, da die Prüfungen erst am Ende des zweiten Semesters abgelegt werden und im ersten Semester nur drei Modulprüfungen anfallen. Für das „Mechatronik-Projekt“ verweist sie auf didaktische Gründe.

In allen vier Bachelorstudiengängen ist das fünfte Semester als praktisches Studiensemester ausgestaltet. Es umfasst 24 Wochen, davon 21 Wochen praktische Tätigkeit und drei Wochen Blockunterricht.

Didaktik

Nach dem Selbstbericht und den Modulbeschreibungen folgt die didaktische Konzeption aller fünf Studiengänge einem Methodenmix aus seminaristischen Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika, Projekt- und Teamarbeiten sowie Seminaren. Laborpraktika setzen bereits im ersten Semester ein und werden über den gesamten Studienverlauf fortgeführt.

Als durchgängiges didaktisches Element benennt die Hochschule das projektbasierte Lernen. In den Bachelorstudiengängen sind hierfür eigene Module vorgesehen. Diese dienen zugleich als Vorbereitung auf die Abschlussarbeiten, da die Studierenden hier mit der akademischen Arbeitsweise, dem wissenschaftlichen und methodischen Arbeiten, vertraut gemacht werden.

Die Präsenzlehre wird durch die Lernplattform Moodle, Blended-Learning-Formate und Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern ergänzt. Im Auditgespräch berichten die Lehrenden zudem, dass sie durchgängig praktische Beispiele in die Lehrveranstaltungen einbinden und aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind unter § 5 BayStudAkkV dargestellt. Die vier Bachelorstudiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt und setzen den Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife voraus. Für den englischsprachigen Bachelorstudiengang International Engineering treten Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zum Zeitpunkt der Bewerbung sowie Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 bis zum Ende des ersten Fachsemesters hinzu. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich der Elektro- und Informationstechnik sowie der Nachweis von Englischkenntnissen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module in allen fünf Studiengängen sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten bilden. Die Abfolge der Module berücksichtigt die inhaltlichen Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, sodass die erforderlichen Vorkenntnisse jeweils vorliegen.

Die Erstreckung einzelner Module über zwei Semester halten die Gutachter:innen für unkritisch. Bei den Modulen „Physik“ und „Digitaltechnik“ im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik dient sie ausweislich der Begründung der Hochschule einer Entlastung des Studieneinstiegs, da im ersten Semester nur drei Modulprüfungen anfallen. Beim „Mechatronik-Projekt“ trägt sie dem projektbezogenen Arbeiten über einen längeren Zeitraum Rechnung. Die Vorgabe von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern ist in allen fünf Studiengängen gewahrt. Auch die Abweichungen vom Richtwert von 5 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik stehen der Studierbarkeit nach Auffassung der Gutachter:innen nicht entgegen (Vgl. hierzu § 12 Abs. 5 BayStudAkkV). Die Begründung der Hochschule, kleinere Module als fokussierte und in sich geschlossene Lerneinheiten anzulegen, statt inhaltlich heterogene Themen zu größeren Modulen zusammenzufassen, halten die Gutachter:innen für nachvollziehbar.

Die Verankerung eines praktischen Studiensemesters in allen vier Bachelorstudiengängen bewerten die Gutachter:innen positiv. Der Umfang von 21 Wochen praktischer Tätigkeit ist einheitlich geregelt und ermöglicht eine substanzielle Berufserfahrung.

Die Gutachter:innen stellen jedoch fest, dass die praktische Tätigkeit (ohne das praxisbegleitende Seminar) bei identischer Dauer von 21 Wochen bei gleicher Dauer unterschiedlich kreditiert wird: In den Studiengängen International Engineering und Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit mit je 23 ECTS-Punkten, in Elektro- und Informationstechnik mit 24 ECTS-Punkten und in Mechatronik nach dem Modulhandbuch mit 25 ECTS-Punkten. Beim Mechatronik-Studiengang ist noch anzumerken, dass in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Mechatronik ein Fehler enthalten ist. Dort werden abweichend 24 ECTS-Punkte ausgewiesen, während in

allen anderen Unterlagen ein Wert von 25 ECTS-Punkten angegeben wird. Dieser redaktionelle Fehler sollte daher beseitigt werden.

Eine inhaltliche Begründung für die Unterschiede zwischen den Studiengängen ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Modulbeschreibungen der praktischen Studienphasen den Gesamtaufwand nicht durchgehend ausweisen, sodass sich die Kreditierung nicht in allen Bachelorstudiengängen anhand der Arbeitsbelastung nachvollziehen lässt. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher, den Arbeitsaufwand in der Praxisphase in allen Bachelorstudiengängen zu überprüfen und die Kreditierung bei Bedarf anzupassen. So kann sichergestellt werden, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand mit den verliehenen ECTS-Punkten übereinstimmt. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass die Praxisphase bei gleicher Länge in allen Bachelorstudiengängen gleich kreditiert wird.

Aus den Auditgesprächen mit den Studierenden vernehmen die Gutachter:innen Hinweise auf eine unterschiedlich wahrgenommene Anrechnungspraxis bei außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, konkret beim praktischen Studiensemester. Nach § 17 Abs. 2 APO kann das praktische Studiensemester bei Gleichwertigkeit vollständig angerechnet werden, die Entscheidung trifft die jeweilige Prüfungskommission. Die Studierenden schilderten einen Fall, in dem eine vergleichbare Tätigkeit im gleichen Betrieb einmal angerechnet und einmal nicht angerechnet wurde. Auf welcher Grundlage dies entschieden wurde, war für sie nicht erkennbar. Die Gutachter:innen erkennen an, dass Anrechnungen stets als Einzelfall zu beurteilen sind, und halten das Verfahren grundsätzlich in seiner formalen Verankerung und Ausgestaltung für angemessen. Gleichwohl können sie das Anliegen der Studierenden nachvollziehen und sind der Ansicht, dass Anrechnungsentscheidungen für die Betroffenen möglichst nachvollziehbar sein sollten. Sie empfehlen daher, bei gleichgelagerten Sachverhalten auf eine einheitliche Anrechnungspraxis zu achten.

<u>Didaktik</u>

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Sie begrüßen den durchgängig anwendungsorientierten Ansatz, der sich in den früh einsetzenden Laborpraktika und in der Verankerung des projektbasierten Lernens über den gesamten Studienverlauf zeigt. Die Gutachter:innen erkennen an, dass diese Formate nicht nur fachliches Wissen vermitteln, sondern auch überfachliche Kompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit fördern und die Studierenden aktiv in die Lehr- und Lernprozesse einbeziehen.

Die Studierenden bestätigen im Auditgespräch, dass sie den Praxisbezug der Studiengänge als besondere Stärke der Hochschule Kempten wahrnehmen.

<u>Zugangsvoraussetzungen</u>

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen der vier Bachelorstudiengänge den landesrechtlichen Vorgaben entsprechen. Für den Masterstudiengang ist sichergestellt, dass mit dem Abschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Regelungen ermöglichen nach Auffassung der Gutachter:innen eine angemessene Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern und gewährleisten, dass die Studierenden die Voraussetzungen zum Erreichen der Qualifikationsziele mitbringen. Die Studierenden äußerten sich im Auditgespräch zufrieden mit den Zugangsvoraussetzungen und dem Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium.

Die Gutachter:innen sprechen für den Bachelorstudiengang International Engineering eine Empfehlung zu den angestrebten Englischkenntnissen aus. Diese ist im studiengangsspezifischen Abschnitt dargestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba International Engineering

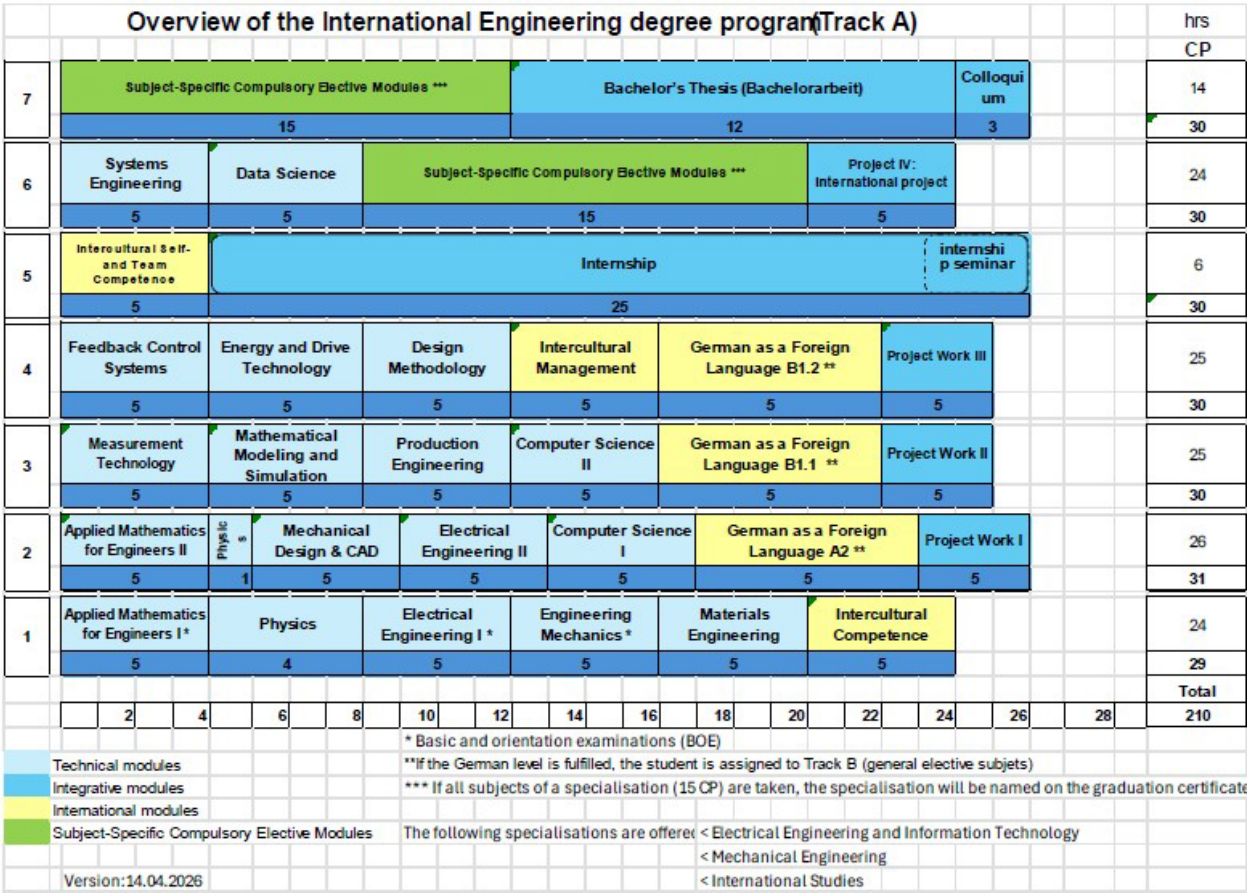
Evidenzen

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Engineering“
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „International Engineering“
- Modul-Kompetenz-Matrix

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule legt für den Studiengang International Engineering folgendes Curriculum vor:



Quelle: Modulhandbuch

Fachlich deckt das Curriculum sowohl elektrotechnische als auch maschinenbauliche Inhalte ab, ergänzt um Module zur Produktionstechnik, zur Mess- und Regelungstechnik, zur Energie- und Antriebstechnik sowie zur Konstruktionsmethodik.

Abhängig von den nachgewiesenen Deutschkenntnissen werden die Studierenden einem von zwei Studienverlaufstracks zugeordnet. Studierende (zu Studienbeginn) ohne Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 belegen die Module „Deutsch als Fremdsprache“, die übrigen Studierenden allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im gleichen Umfang. Module zum interkulturellen Management und zur interkulturellen Selbst- und Teamkompetenz sind fest im Curriculum verankert. Ab dem sechsten Semester stehen fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten zur Verfügung, über die die Schwerpunkte „Electrical Engineering and Information Technology“, „Mechanical Engineering“ und „International Studies“ gesetzt und im Zeugnis ausgewiesen werden können. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten und einem Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten ab.

Zugangsvoraussetzungen

Hierzu wird auf den studiengangsübergreifenden Abschnitt verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans zu der Auffassung, dass das Curriculum die angestrebten Qualifikationsziele gut umsetzt. Die gemeinsame Trägerschaft durch die Fakultäten Elektrotechnik und Maschinenbau spiegelt sich in einer breit angelegten ingenieurwissenschaftlichen Grundausbildung wider, die dem im Studiengangsprofil angelegten Systemdenken entspricht. Die Verankerung interkultureller Module und die durchgängig englische Unterrichtssprache setzen den internationalen Anspruch curricular um. Der Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten eröffnet erhebliche Freiräume für eine individuelle Schwerpunktsetzung und bildet zugleich das Mobilitätsfenster für das verpflichtende Auslandssemester.

Die Gutachter:innen erkennen an, dass die Studierenden aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung ihr Wissen und ihr Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen und mit dem Abschluss über fachliche und wissenschaftliche Kompetenzen verfügen, die sie zur selbstständigen Weiterqualifizierung befähigen.

Die Zuordnung zu zwei Studienverlaufstracks bewerten die Gutachter:innen als sachgerechte Lösung, da sie internationalen Studierenden den Erwerb von Deutschkenntnissen ermöglicht, ohne deutschsprachige Studierende zu benachteiligen.

Zugangsvoraussetzungen

Wie bereits im studiengangsübergreifenden Abschnitt dargestellt, erachten die Gutachter:innen die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang insgesamt als angemessen. Die vorausgesetzten Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 halten sie jedoch für eher gering und empfehlen, die Voraussetzung auf B2 anzuheben. Im Auditgespräch erläuterten die Programmverantwortlichen, dass nach der zum Zeitpunkt der Einrichtung geltenden Immatrikulationssatzung der Hochschule kein höheres Sprachniveau als Zugangsvoraussetzung festgelegt werden durfte. Studieninteressierten werde daher zusätzlich vermittelt, dass sie sich im Englischen sicher fühlen sollten. Die entsprechende Regelung der Immatrikulationssatzung besteht inzwischen nicht mehr, sodass die Hochschule derzeit prüft, wie die Sprachanforderung künftig ausgestaltet wird. Die Gutachter:innen begrüßen dies, halten aber an ihrer Empfehlung fest, die Anhebung auf B2 auch umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, den Workload in der Praxisphase zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen.
- Es wird empfohlen, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, wie beispielsweise für Praxissemester, einheitlich umzusetzen.
- Es wird empfohlen, Englischsprachkenntnisse auf dem Niveau B2 als Zugangsvoraussetzung zu definieren.

Ba Elektro- und Informationstechnik

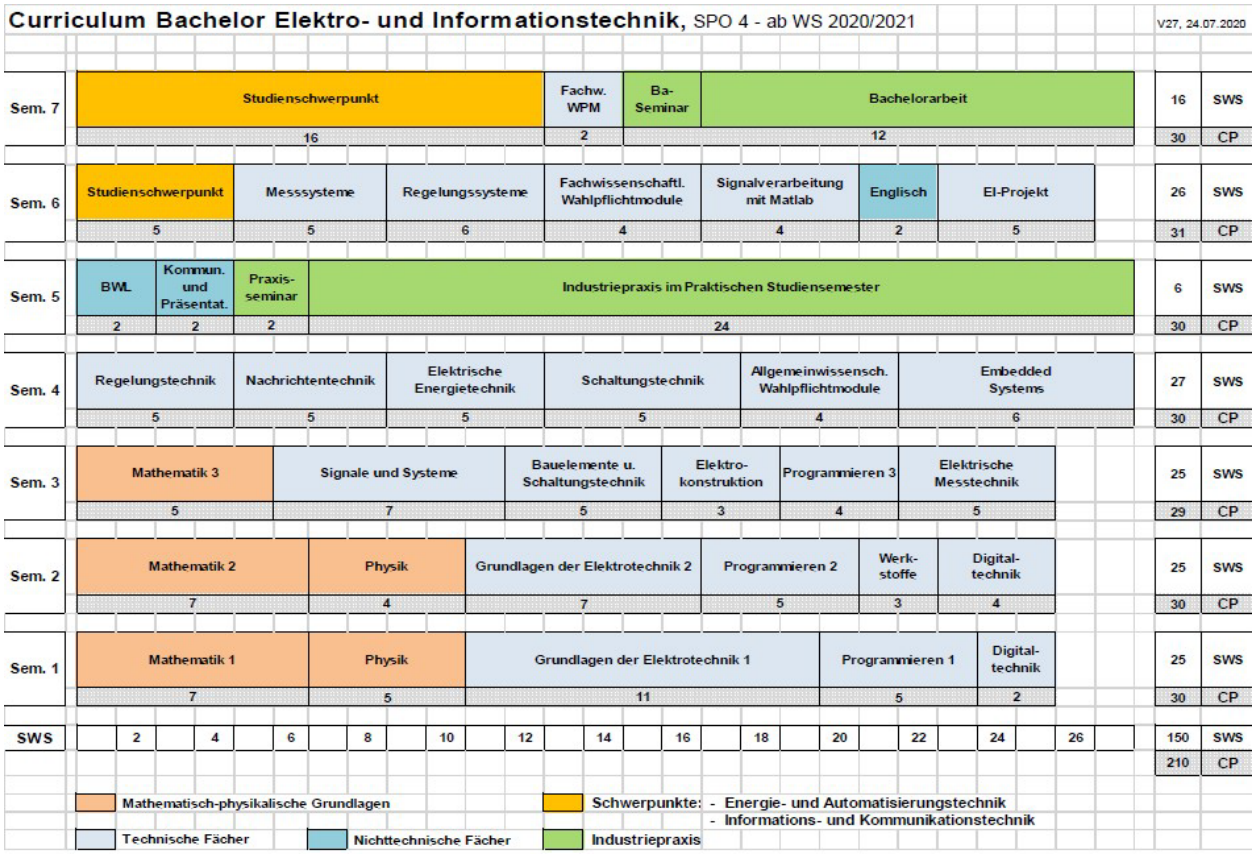
Evidenzen

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule legt für den Studiengang Elektro- und Informationstechnik folgendes Curriculum vor:



Quelle: Modulhandbuch

Das zweisemestrige Basisstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten vermittelt die mathematisch-naturwissenschaftlichen und elektrotechnischen Grundlagen. Das Vertiefungsstudium umfasst die Bereiche Antriebs- und Automatisierungstechnik, Mess- und Sensortechnik, Regelungstechnik, Energietechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnik. Hinzu treten das Modul „EI-Projekt“, allgemeinwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sowie das Modul „Englisch“.

In den beiden Abschlusssemestern wählen die Studierenden zwischen den Studienschwerpunkten „Energie- und Automatisierungstechnik“ und „Kommunikations- und Sensortechnik“ im Umfang von jeweils 21 ECTS-Punkten, die im Zeugnis ausgewiesen werden. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab, in die ein begleitendes Seminar integriert ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans zu der Auffassung, dass das Curriculum die angestrebten Qualifikationsziele gut umsetzt. Das Basisstudium sichert eine breite und belastbare Grundlagenausbildung, auf der das

Vertiefungsstudium schlüssig aufbaut. Die fünf fachlichen Kernbereiche decken die zuvor benannten Arbeitsgebiete vollständig ab.

Die Gutachter:innen begrüßen die beiden Studienschwerpunkte im Umfang von jeweils 21 ECTS-Punkten, die den Studierenden eine substanzielle fachliche Profilbildung ermöglichen. Zusammen mit den fachwissenschaftlichen und allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen bestehen ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Modul „EI-Projekt“ und die durchgängigen Laborpraktika stellen den Anwendungsbezug sicher.

Die Gutachter:innen erkennen an, dass die Studierenden aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung ihr Wissen und ihr Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen und mit dem Abschluss über fachliche und wissenschaftliche Kompetenzen verfügen, die sie zur selbstständigen Weiterqualifizierung befähigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, den Workload in der Praxisphase zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen.
- Es wird empfohlen, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, wie beispielsweise für Praxissemester, einheitlich umzusetzen.

Ba Mechatronik

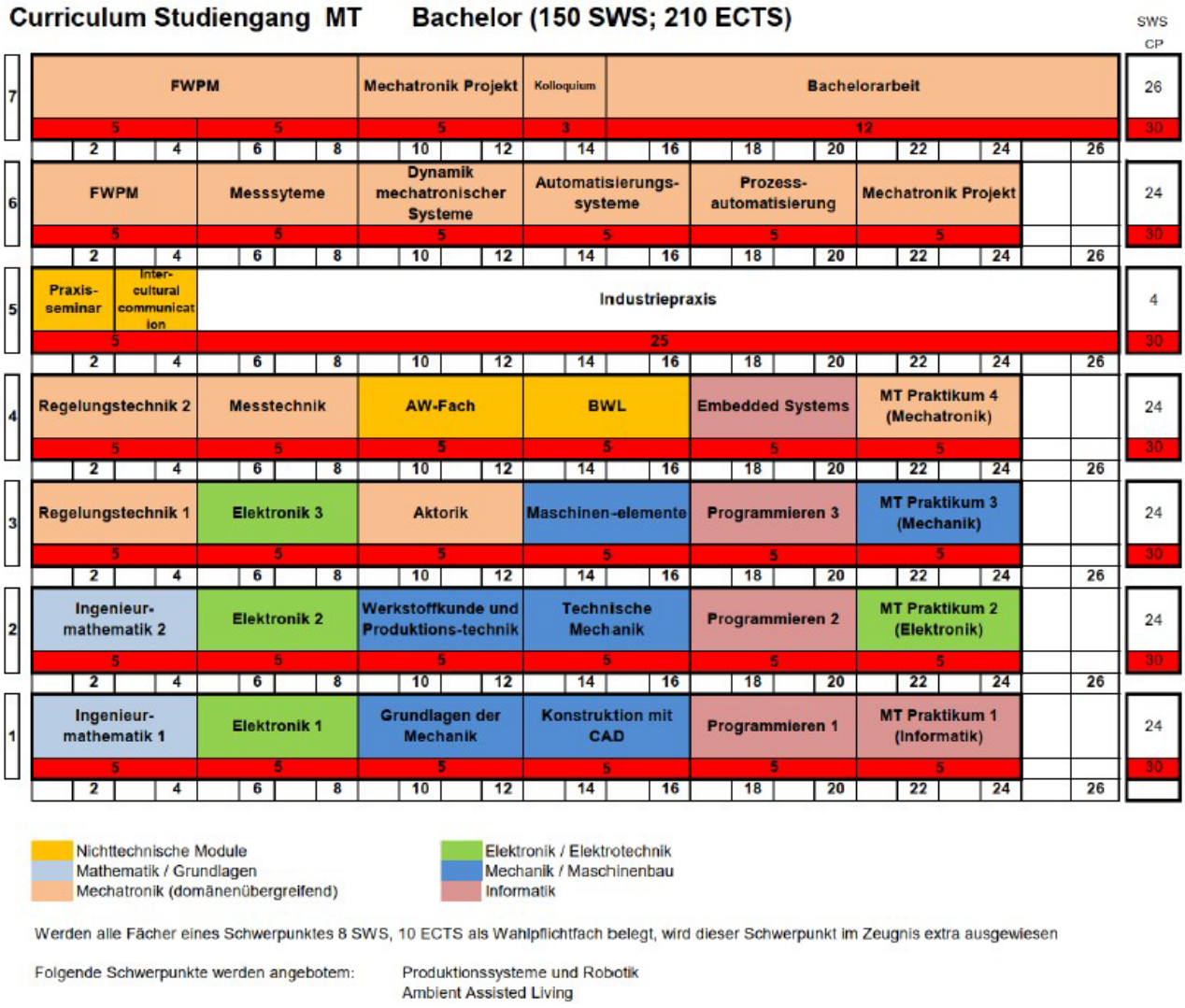
Evidenzen

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Mechatronik

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule legt für den Studiengang Mechatronik folgendes Curriculum vor:



Quelle: Modulhandbuch

Das zweisemestrige Basisstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten vermittelt mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen sowie Einführungen in Mechanik, Konstruktion, Elektrotechnik und Programmierung. Die Module „Programmieren 1“ und „Programmieren 2“ vermitteln nach den Modulbeschreibungen die Grundlagen der Programmierung in einer höheren Programmiersprache sowie den objektorientierten Ansatz einschließlich Mikrocontrollerprogrammierung, Datenstrukturen und Versionskontrolle.

Das Vertiefungsstudium umfasst die Bereiche Mechanik und Konstruktion, Elektronik, Antriebstechnik und Sensorik sowie Informatik und Digitaltechnik, ergänzt um Module zur Regelungs-, Mess- und Automatisierungstechnik. Ab dem sechsten Semester können über Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten die Studienschwerpunkte „Produktionssysteme und Robotik“ oder „Ambient Assisted Living“ erworben werden. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten und einem Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans zu der Auffassung, dass das Curriculum die angestrebten Qualifikationsziele gut umsetzt. Der mechatronische Systemgedanke ist im Aufbau des Curriculums erkennbar und in den Praktikums- und Projektmodulen adäquat zusammengeführt.

Die Gutachter:innen erkennen an, dass die Studierenden aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung ihr Wissen und ihr Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen und mit dem Abschluss über fachliche und wissenschaftliche Kompetenzen verfügen, die sie zur selbstständigen Weiterqualifizierung befähigen.

In den Auditgesprächen berichten die Studierenden, dass sie in den Grundlagenmodulen zunächst mit einer Skriptsprache – meist Java – in die Programmierung eingeführt werden und anschließend mit Python weiterarbeiten, während C dagegen nicht eigenständig unterrichtet wird. In den Modulen der höheren Semester (so bei den Modulen zu Embedded Systems sowie beim Modul zur mobilen Robotik) werden jedoch Programmierkenntnisse in C vorausgesetzt, sodass sich die Studierenden diese Kenntnisse selbst aneignen müssen. Die Gutachter:innen halten diese Abfolge für nicht durchgängig schlüssig, da Kenntnisse vorausgesetzt werden, deren Erwerb im Curriculum nicht klar verortet ist. Sie regen daher an, die Auswahl und Abfolge der vermittelten Programmiersprachen zu überprüfen und sie auf die Anforderungen der Vertiefungsmodule abzustimmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, den Workload in der Praxisphase zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen.
- Es wird empfohlen, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, wie beispielsweise für Praxissemester, einheitlich umzusetzen.
- Es wird empfohlen, die Auswahl und Abfolge der vermittelten Programmiersprachen zu überdenken.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit

Evidenzen

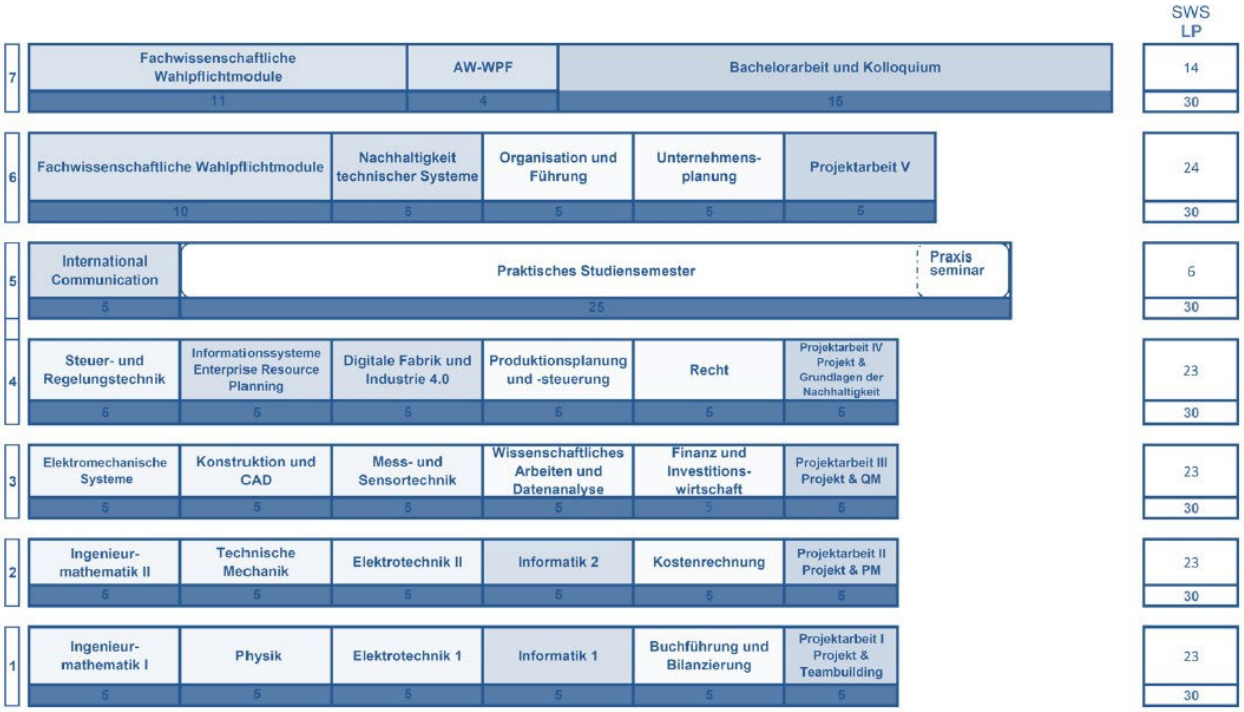
- Selbstbericht

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit
- Lernzielmatrix im Modulhandbuch

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule legt für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit folgendes Curriculum vor:



Quelle: Modulhandbuch

Das zweisemestrige Basisstudium im Umfang von 60 ECTS-Punkten vermittelt ingenieurwissenschaftliche, mathematisch-naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen. Das Vertiefungsstudium führt technische und betriebswirtschaftliche Inhalte zusammen und nimmt Nachhaltigkeit und Digitalisierung als durchgängige thematische Bezugspunkte auf.

Im praktischen Studiensemester ist das Modul „International Communication“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten verankert. Im sechsten und siebten Semester erfolgt die individuelle Schwerpunktsetzung über einen Wahlpflichtbereich, der nach der geltenden Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung drei Vertiefungsbereiche im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten umfasst.

Hinzu tritt ein Wahlprojekt im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten und einem Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans zu der Auffassung, dass das Curriculum die angestrebten Qualifikationsziele gut umsetzt. Die technischen und betriebswirtschaftlichen Anteile sind ausgewogen aufeinander bezogen, und die Verzahnung beider Perspektiven wird über eigene Integrationsmodule curricular abgesichert. Die Gutachter:innen heben positiv hervor, dass Nachhaltigkeit nicht als thematischer Zusatz behandelt, sondern über den gesamten Studienverlauf hinweg in die Fachmodule integriert ist. Die Lernzielmatrix des Modulhandbuchs macht diesen Zusammenhang nachvollziehbar. Der Wahlpflichtbereich und das Wahlprojekt eröffnen ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Modul „International Communication“ bereitet die Studierenden auf internationale Arbeitszusammenhänge vor.

Die Gutachter:innen erkennen insgesamt an, dass die Studierenden aufbauend auf der Hochschulzugangsberechtigung ihr Wissen und ihr Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen und mit dem Abschluss über fachliche und wissenschaftliche Kompetenzen verfügen, die sie zur selbstständigen Weiterqualifizierung befähigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, den Workload in der Praxisphase zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen.
- Es wird empfohlen, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, wie beispielsweise für Praxissemester, einheitlich umzusetzen.

Ma Electrical Engineering

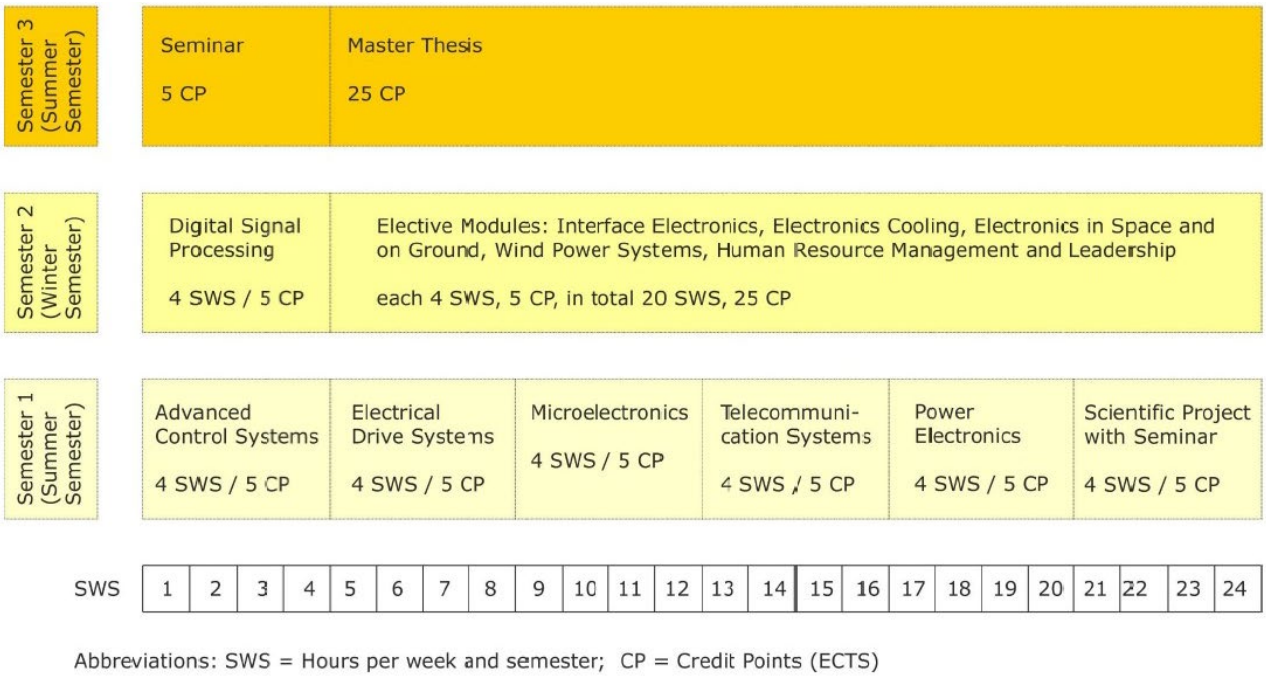
Evidenzen

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Engineering
- Modulhandbuch für den Masterstudiengang Electrical Engineering

Sachstand

Curriculum

Die Hochschule legt für den Studiengang Electrical Engineering folgendes Curriculum vor:



Quelle: Modulhandbuch

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, davon 35 ECTS-Punkte in Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte in Wahlpflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte für die Masterarbeit einschließlich des begleitenden Seminars. Die sieben Pflichtmodule decken nach Darstellung der Hochschule die Breite der Elektrotechnik ab und umfassen unter anderem Module zu Regelungssystemen, zur Signalverarbeitung, zur Energietechnik und zum wissenschaftlichen Projekt. Die Module sind gleichrangig konzipiert und bauen nicht aufeinander auf, sodass sie weitgehend unabhängig voneinander studiert werden können. Das aktuelle Wahlpflichtangebot wird im Modulhandbuch veröffentlicht. Der Studiengang wird durchgängig in englischer Sprache durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans zu der Auffassung, dass das Curriculum die angestrebten Qualifikationsziele gut umsetzt. Der bewusste Verzicht auf eine einzelne fachliche Vertiefung zugunsten einer breiten Abdeckung der Elektrotechnik entspricht dem Studiengangsprofil und der Zielsetzung, Aufgaben-

stellungen mit ausgeprägtem Systemcharakter zu bearbeiten. Die Gutachter:innen können erkennen, dass die Module auf dem vorangegangenen Bachelorstudium aufbauen und die Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vertiefen und verbreitern.

Die Gleichrangigkeit der Module ohne Aufeinanderaufbauen bewerten die Gutachter:innen als sachgerecht, da sie den Studienbeginn zum Sommer- wie zum Wintersemester sowie das Teilzeitstudium und die Auslandsphase im Rahmen des Doppelabschlussprogramms ermöglicht, ohne dass Abhängigkeiten den Studienverlauf einschränken. Der Wahlpflichtbereich im Umfang von 25 ECTS-Punkten eröffnet ausreichende Freiräume für eine individuelle Schwerpunktsetzung. Das Modul „Scientific Project“ bereitet die Studierenden schlüssig auf die Masterarbeit vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Bericht zur Internationalisierung 2026
- Übersicht der Outgoing-Studierenden innerhalb des vergangenen Akkreditierungszeitraums
- Übersicht der Internationalen Partnerhochschulen für den Studiengang „International Engineering“
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnung für jeden der fünf Studiengänge
- Internationalisierungsstrategie der Hochschule Kempten

Sachstand

Als Formen studienbezogener Mobilität stehen nach den Angaben der Hochschulleitung im Auditgespräch das Auslandssemester, das Auslandspraktikum sowie die Anfertigung der Abschlussarbeit im Ausland zur Verfügung. Zentrale Anlaufstelle für die Beratung und Organisation ist das International Office. Nach Auskunft der Hochschulleitung unterhält die Hochschule Kempten insgesamt rund 120 Partnerhochschulen im Ausland. Der Bericht zur Internationalisierung weist für die Fakultät Elektrotechnik 39 internationale Partnerhochschulen mit laufenden Austauschprogrammen aus. Für den gemeinsam von den Fakultäten Elektrotechnik und Maschinen-

bau getragenen Studiengang „International Engineering“ stehen 50 Partnerschaften zur Verfügung, davon 41 Austauschpartnerschaften mit studiengebührenfreiem Aufenthalt und neun Study-abroad-Partnerschaften mit reduzierten Studiengebühren. Die Kooperationen erstrecken sich über Europa, Asien, Nord- und Südamerika, Afrika sowie Ozeanien. Zwei weitere Kooperationen befinden sich im Aufbau.

Die Mobilität wird über bilaterale Austauschabkommen sowie über das Erasmus+-Programm gefördert. Nach Angaben der Hochschulleitung arbeitet die Hochschule zudem mit regional ansässigen Unternehmen zusammen, die über Standorte im Ausland verfügen, sodass sich hierüber Praktika und Abschlussarbeiten im Ausland realisieren lassen.

Die Hochschule Kempten besitzt ein Abkommen mit der Ulster University in Belfast für ein optionales Doppelabschlussprogramm im Rahmen des Master-Studiengangs „Electrical Engineering“. Im Jahr 2022 wurde zudem im Bachelorstudiengang ETI das fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodul „Engineering Data Science“ in das Curriculum integriert. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden als einwöchige Blockveranstaltung an der Ulster University (UK) von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren des Studiengangs Elektro- und Informationstechnik durchgeführt, sodass Studierende die Möglichkeit haben, einen kurzen Auslandsaufenthalt in den Bachelorstudiengang zu integrieren.

Die Zahl der Incomings an der Fakultät Elektrotechnik liegt im Vergleich zu anderen Fakultäten niedrig. Als Grund benennt der Selbstbericht das bislang fehlende englischsprachige Modulangebot in den Bachelorstudiengängen. Dies soll sich mit dem eingeführten Studiengang „International Engineering“ ändern.

In den letzten sechs Jahren wurden insgesamt 33 Outgoing-Aufenthalte von Studierenden der Fakultät Elektrotechnik erfasst, davon 16 im Masterstudiengang Electrical Engineering, zehn im Bachelorstudiengang Mechatronik, sechs im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit und einer im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass in allen fünf Studiengängen die strukturellen Voraussetzungen für studentische Mobilität gegeben sind. Wie in Abschnitt § 3 Abs. 4 BayStudAkkV dargestellt, ist eine Anerkennung extern erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention gewährleistet. Das in § 17 APO verankerte Verfahren der Vorabanerkennung über Learning Agreements schafft für die Studierenden Planungssicherheit, da die Anerkennung bereits vor Antritt des Aufenthalts feststeht.

Die Gutachter:innen heben die Vielfalt der Mobilitätsangebote der Hochschule Kempten ausdrücklich positiv hervor. Mit rund 120 Partnerhochschulen hochschulweit, 39 aktiven Austauschprogrammen der Fakultät Elektrotechnik und 50 Partnerschaften für den Studiengang „International Engineering“ steht ein breites und geografisch weit gespanntes Netzwerk zur Verfügung. Positiv bewertet wird zudem, dass die Hochschule nicht allein auf das Auslandssemester setzt, sondern mit dem Auslandspraktikum, der Abschlussarbeit im Ausland und curricular eingebundenen Kurzzeitformaten unterschiedliche Zugänge eröffnet.

Die Unterstützungsstrukturen bewerten die Gutachter:innen als wirksam. Die Studierenden bestätigen im Auditgespräch, dass die Anlaufstellen bekannt sind und sowohl die Organisation als auch die Anerkennung in der Praxis sehr gut funktionieren. Die Gutachter:innen werten dies als Beleg dafür, dass die formal vorgesehenen Verfahren im Studienalltag tatsächlich tragen.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Zahl der Outgoing-Studierenden an der Fakultät nichtsdestotrotz gering ist, vor allem in den drei deutschsprachigen Studiengängen des Bündels. Die Hochschule führt dies auf die curriculare Dichte der ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge, die Befürchtung einer Studienzeitverlängerung sowie individuelle und finanzielle Rahmenbedingungen der Studierenden zurück. Die Gutachter:innen halten diese Erklärung für plausibel, zumal die strukturellen Voraussetzungen für ein Auslandssemester in allen Studiengängen gegeben sind und das praktische Studiensemester ein geeignetes Mobilitätsfenster eröffnet. Die Studierenden geben an, dass Gründe für die Nichtinanspruchnahme eines Mobilitätsangebots meist privat bzw. individuell und nicht an der Hochschule liegen. Sofern das Vorhaben besteht, ins Ausland zu gehen, wird dies von der Hochschule definitiv unterstützt und ermöglicht.

Als angemessene Reaktion bewerten die Gutachter:innen, dass die Fakultät ergänzend curricular eingebettete Kurzzeitformate entwickelt hat. Neben der bereits genannten Blockveranstaltung an der Ulster University im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik ist dies die Spring School mit der Atlantic Technological University Sligo, die seit dem Sommersemester 2025 in das Curriculum des Bachelorstudiengangs Mechatronik eingebettet ist und in binationalen Tandems durchgeführt wird. Damit werden gerade jene Studierenden erreicht, für die ein vollständiges Auslandssemester aus zeitlichen oder finanziellen Gründen nicht in Betracht kommt. Diese Aufenthalte sind in der Outgoing-Statistik nicht erfasst.

Die Gutachter:innen fassen zusammen, dass die Rahmenbedingungen für studentische Mobilität in allen fünf Studiengängen angemessen ausgestaltet sind.

Entscheidungsvorschlag

Für die Studiengänge Ba Elektro- und Informationstechnik, Ba Mechatronik und Ba Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba International Engineering

Evidenzen

Hierfür wird auf die Evidenzen im studiengangsübergreifenden Abschnitt verwiesen.

Sachstand

Nach § 9 SPO IE-Ba/HKE ist mindestens ein Studiensemester mit anrechenbarer Leistungserbringung im fremdsprachigen Ausland abzuleisten. Dies kann auch das praktische Studiensemester sein. Wird ein Auslandssemester aus von den Studierenden nicht zu vertretenden Umständen unzumutbar, kann die Prüfungskommission abweichende Regelungen treffen. Das Curriculum sieht im sechsten und siebten Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 15 ECTS-Punkten vor, die nach Darstellung der Hochschule die Mobilität erleichtern sollen. Der Schwerpunkt „International Studies“ kann in das Auslandssemester einbezogen werden. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2025/26 eingeführt wurde, liegen noch keine Angaben zur Inanspruchnahme vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten das verpflichtende Auslandssemester als besonders sinnvoll und als konsequente Umsetzung des Studiengangsprofils. Anders als bei einem freiwilligen Angebot ist damit gewährleistet, dass alle Absolventinnen und Absolventen über eine substanzielle Auslandserfahrung verfügen und die in den Lernergebnissen ausgewiesenen interkulturellen Kompetenzen tatsächlich in einem internationalen Umfeld erwerben. Die Verpflichtung steht dabei nicht isoliert, sondern ist curricular abgesichert: Die Wahlpflichtbereiche des sechsten und siebten Semesters bilden ein strukturell verankertes Mobilitätsfenster, der Schwerpunkt „International Studies“ erleichtert die Anrechnung, und die Anrechenbarkeit des praktischen Studiensemesters eröffnet einen zweiten Weg. Angesichts von 50 verfügbaren Partnerschaften halten die Gutachter:innen die Zahl der Austauschplätze für auskömmlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Electrical Engineering

Evidenzen

Hierfür wird auf die Evidenzen im studiengangsübergreifenden Abschnitt verwiesen.

Sachstand

Studierende, die ihren Bachelorabschluss an der Hochschule Kempten erworben haben, können im zweiten und dritten Semester Studienanteile an der Ulster University in Belfast absolvieren und im Rahmen des Doppelabschlussprogramms zusätzlich den Grad M. Eng. Electronic Engineering erwerben. Die Kooperation besteht nach Angaben der Hochschule seit mehr als 15 Jahren. Ein weiteres Mobilitätsfenster ergibt sich im Rahmen der Masterarbeit, die an einer Partnerhochschule oder in Kooperation mit einem ausländischen Unternehmen angefertigt werden kann. Die SPO sieht zudem vor, dass bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen festgelegte gleichwertige Module von Partnerhochschulen ohne Prüfung des Einzelfalls anerkannt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten das optionale Doppelabschlussprogramm mit der Ulster University als Stärke des Studiengangs. Da die Auslandsphase im Studienverlauf strukturell vorgesehen ist und nicht nachträglich in einen bestehenden Plan eingepasst werden muss, ist die Mobilität studienzeitneutral möglich. Positiv bewertet wird ferner die pauschale Anerkennung festgelegter Module von Partnerhochschulen, die das Verfahren für die Studierenden vereinfacht. Mit 16 erfassten Aufenthalten weist der Studiengang die höchste Mobilität aller Studiengänge der Fakultät auf, was die geeigneten Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt widerspiegelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnung für jeden der fünf Studiengänge
- Englischsprachige Fassungen der Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang „International Engineering“ und den Masterstudiengang Electrical Engineering
- Modulhandbuch für jeden der fünf Studiengänge
- Exemplarisches Diploma Supplement für jeden der fünf Studiengänge

- Merkblatt des Prüfungsausschusses zum Umgang mit Nachteilsausgleich für Einschränkungen durch chronische Krankheit oder Behinderung
- Rechtsvorschriftensammlung der Hochschule Kempten
- Webseite der Fakultät Elektrotechnik, Übersicht der Studiengänge: https://www.hs-kempten.de/elektrotechnik/studiengaenge
- Webseite „Studieren mit Behinderung“: https://www.hs-kempten.de/studieren-mit-behinderung
- Selbstbericht

Sachstand

Die Allgemeine Prüfungsordnung enthält die hochschulweit geltenden Studien- und Prüfungsregelungen. Sie regelt unter anderem die Prüfungsorganisation, die Prüfungsformen, das Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sowie in § 28 den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Danach wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist über die Rechtsvorschriftensammlung der Hochschule öffentlich zugänglich.

Die studiengangspezifischen Vorgaben sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der fünf Studiengänge dokumentiert. Diese regeln jeweils die Ziele des Studiengangs und die Arbeitsgebiete, für die er qualifiziert, die Regelstudienzeit und den Aufbau des Studiums, die Zugangs- und Qualifikationsvoraussetzungen einschließlich etwaiger Sprachanforderungen, die Vorrückungsvoraussetzungen sowie die Abschlussarbeit und den zu verleihenden akademischen Grad. Darüber hinaus stellt die Hochschule für die fünf Studiengänge Modulhandbücher bereit, die Informationen über die einzelnen Module enthalten. Auf den studiengangsspezifischen Webseiten der Hochschule Kempten finden sich neben den SPOs und Modulhandbüchern weitere Informationen zu den einzelnen Studiengängen.

Für den englischsprachigen Bachelorstudiengang „International Engineering“ und den englischsprachigen Masterstudiengang Electrical Engineering liegen die Modulhandbücher in englischer Sprache vor. Von den Studien- und Prüfungsordnungen dieser beiden Studiengänge sind zusätzlich zu den deutschsprachigen amtlichen Fassungen englischsprachige Fassungen auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die allgemeinen und hochschulweiten Studien- und Prüfungsregelungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in verbindlich dokumentiert und veröffentlicht sind. Die studiengangspezifischen Informationen und Vorgaben, einschließlich des Studienverlaufs, der Prüfungsanforderungen und der Zugangsvoraussetzungen, sind in den jeweiligen Studien-

und Prüfungsordnungen formal verankert und veröffentlicht. Die Modulbeschreibungen sind über die Modulhandbücher zugänglich.

Auf der Webseite der Hochschule und der Fakultät finden sich alle vorgenannten Ordnungen, die Modulhandbücher sowie weitere Beschreibungen zu den Studiengängen, sodass alle studiumsrelevanten Informationen für Studierende und andere Interessierte zugänglich und transparent sind. Dies wird auch von den Studierenden im Audit bestätigt.

Die Gutachter:innen heben zudem positiv hervor, dass für die beiden englischsprachigen Studiengänge „International Engineering“ und Electrical Engineering nicht nur die Modulhandbücher, sondern auch die Studien- und Prüfungsordnungen in englischer Sprache vorliegen und öffentlich zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Nachweis der Lehrkapazität der Fakultät Elektrotechnik
- Personalhandbuch der Fakultät Elektrotechnik
- Lehrverflechtungsmatrizen der fünf Studiengänge
- Modulhandbuch für jeden der fünf Studiengänge

Sachstand

Die Fakultät für Elektrotechnik setzt sich derzeit aus 27 hauptamtlichen Professor:innen sowie 2 Lehrkräften für besondere Aufgaben zusammen. Das Regeldeputat umfasst 18 Semesterwochenstunden. Gemäß der Leitlinie über die Lehrverpflichtung sowie nach Beschlüssen der Hochschulleitung werden Ermäßigungen insbesondere für Aufgaben in der Fakultätsverwaltung, für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, für Forschungsprofessuren und für Funktionen in der zentralen Hochschulleitung gewährt.

Alle hauptberuflich Lehrenden haben vor ihrer Berufung bzw. Anstellung ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten nachgewiesen und waren zum Teil in leitender Position oder selbständig in der jeweiligen fachlichen bzw. technischen Branche tätig. Die genauen Qualifikationen der Lehrenden sind im Personalhandbuch aufgeführt.

Zur hochschuldidaktischen Qualifizierung führt die Hochschule aus, dass die Lehrenden regelmäßig an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Fortbildungen und Fachtagungen teilnehmen, die insbesondere im Bayerischen Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel) stattfinden. Maßnahmen zur Personalentwicklung werden im Rahmen zweijährlicher Mitarbeitergespräche thematisiert. Ergänzend stehen hochschulweite und fakultätsfinanzierte Weiterbildungsangebote zur Verfügung.

In den Auditgesprächen ergänzen die Lehrenden diese Angaben. Neuberufene Professorinnen und Professoren müssen bayernweit ein Basisseminar zur Hochschuldidaktik absolvieren. Darüber hinaus kann das Zertifikat „Hochschullehre Bayern“ erworben werden. Die Fakultät holt nach Angaben der Lehrenden mindestens ein Seminar des Bayerischen Zentrums für Innovative Lehre pro Semester nach Kempten. Weitere Formate sind der Tag der Lehre sowie zunehmend online verfügbare Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die begutachteten Studiengänge mit dem vorhandenen Personal ohne Überlast betrieben werden können. Sie erkennen, dass die fachliche Ausrichtung und die Forschungsschwerpunkte des an den Studiengängen beteiligten Lehrpersonals dazu geeignet sind, die Curricula auf hohem Niveau umzusetzen.

Nach den Gesprächen mit den Lehrenden können die Gutachter:innen zudem bestätigen, dass die Hochschule Kempten über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt, das von diesen auch aktiv genutzt wird. Besonders positiv bewertet wird die verpflichtende Schulung zur Hochschuldidaktik für alle neu berufenen Professoren und Professorinnen. Außerdem berichten die Lehrkräfte, dass auch fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten wie Forschungsfreisemester und die Teilnahme an Konferenzen regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht

- Bestandshandbuch der Fakultät Elektrotechnik
- Begehung der Räumlichkeiten und Labore

Sachstand

Der Campus der Hochschule Kempten erstreckt sich über eine Fläche von 53.000 Quadratmetern und umfasst Lehrgebäude, Labore, eine Bibliothek sowie eine Mensa. Im September 2024 wurde ein Modulbau fertiggestellt und ein weiterer campusnaher Neubau befindet sich in Planung. Mit diesem wird die sukzessive Aufgabe der bislang angemieteten externen Räumlichkeiten angestrebt.

Das Bestandshandbuch weist 24 Labore und Projekträume aus. Sie decken die fachlichen Schwerpunkte der fünf Studiengänge ab und reichen von den elektrotechnischen Grundlagen über Mess-, Sensor- und Regelungstechnik, Energie- und Antriebstechnik, Embedded Systems und Digitaltechnik bis zu Robotik, Produktionssystemen und Ambient Assisted Living. Fünf Labore sind in Kooperation mit Unternehmen eingerichtet. Des Weiteren stehen auf Fakultätsebene 18 nichtwissenschaftlich-technische Mitarbeitende zur Verfügung, insbesondere in den Laboren.

Alle Lehrveranstaltungsräume, Labore und Büros der Fakultät sind nach Angaben der Hochschule mit Beamern, Tafeln oder Whiteboards und Dokumentenkameras ausgestattet. Die Fakultät verfügt über einen hybriden Hörsaal sowie zwei mobile Videokonferenzgeräte. Das Rechenzentrum stellt Computerräume und Unterstützung in der Medienpraxis bereit.

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst rund 100.000 Bände und 250 laufende Fachzeitschriften, hinzu kommt der Zugriff auf rund 50.000 elektronische Zeitschriften und etwa 400.000 E-Books. Für den Bereich Elektrotechnik stehen unter anderem die IEEE Electronic Library zur Verfügung. Die Bibliothek bietet Schulungen zur Informationskompetenz an und hält knapp 150 Arbeitsplätze bereit.

Die Fakultät finanziert sich aus regulären Haushaltsmitteln, Ausbaumitteln, Studienzuschüssen sowie Mitteln aus Hörsaalsponsoring. Die Verteilung der staatlichen Haushaltsmittel erfolgt nach leistungs- und belastungsbezogenen Kriterien und wird jährlich durch die Hochschulleitung beschlossen. Über die Verwendung der Studienzuschüsse entscheidet ein fakultätsinternes Gremium unter paritätischer Beteiligung der Studierenden. Im Auditgespräch führte die Hochschulleitung aus, dass die Finanzierung trotz schwankender Studierendenzahlen stabil sei und die verfügbaren Mittel in den vergangenen Jahren leicht gestiegen seien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten die räumliche Ausstattung für die Durchführung der fünf Studiengänge für angemessen und loben insbesondere die hervorragende Laborausstattung. Mit 24 Laboren

und Projekträumen verfügt die Fakultät über eine Infrastruktur, die die fachlichen Schwerpunkte aller fünf Studiengänge abdeckt. Positiv hervorzuheben ist, dass mehrere Labore in Kooperation mit namhaften Unternehmen der Antriebs-, Automatisierungs- und Messtechnik eingerichtet wurden. Die Studierenden arbeiten damit an Systemen, wie sie in der industriellen Praxis eingesetzt werden, was der anwendungsorientierten Ausrichtung der Studiengänge unmittelbar zugutekommt. Zudem merken sie an, dass ausreichend nichtwissenschaftliches Personal für alle Studiengänge vorhanden ist.

Die Finanzierung der fünf Studiengänge ist nach Auffassung der Gutachter:innen für die Dauer der Akkreditierung ebenfalls gesichert.

Im Audit geben die Lehrenden an, dass sie mit der räumlichen Situation und Ausstattung für Lehr- und Forschungszwecke zufrieden sind. Auch die Studierenden bestätigen, dass die räumliche Ausstattung angemessen ist und ausreichend Lizenzen sowie Software zur Verfügung stehen. Allerdings bemängeln sie, dass die Bibliothek vor allem in den Prüfungsphasen oft sehr voll ist und es außerhalb der Bibliothek nur wenige dedizierte Lernräume zum eigenständigen Arbeiten an der Fakultät gibt. Sie wünschen sich daher mehr räumliche Möglichkeiten hierfür. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen und empfehlen, mehr Lernräume für Studierende zu schaffen. Sie regen an, beispielsweise ein System zu schaffen, in dem Studierende an bestimmten Zeitpunkten nicht genutzte Unterrichtsräume zum Lernen nutzen können, aber auch darüber hinaus eigene Räume zum Lernen zu schaffen.

Zusammenfassend sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule über die notwendigen finanziellen und materiellen Ressourcen verfügt, um die fünf Studiengänge gut durchführen zu können, empfehlen aber mehr Räumlichkeiten für das eigenständige Lernen zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, mehr Lernräume für Studierende zu schaffen.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnung für jeden der fünf Studiengänge einschließlich Anlagen

- Modulhandbuch für jeden der fünf Studiengänge
- Eingesehene Klausuren und Abschlussarbeiten aus allen fünf Studiengängen

Sachstand

Das Prüfungssystem ist in Abschnitt III der Allgemeinen Prüfungsordnung, in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulhandbüchern der fünf Studiengänge geregelt. Nach § 23 der APO finden Leistungsnachweise als Prüfungen im Prüfungszeitraum oder studienbegleitend statt. Als Prüfungsarten kommen schriftliche Leistungsnachweise wie Klausuren und Take-Home-Exams, mündliche Leistungsnachweise wie Kolloquien und Referate, praktische Leistungsnachweise wie die Durchführung von Versuchen sowie Prüfungsstudienarbeiten in Betracht. Als studienbegleitende Leistungsnachweise sind zusätzlich Studien-, Haus- und Seminararbeiten, Essays und Case Studies vorgesehen. Die Studien- und Prüfungsordnungen können ergänzend Portfolioprüfungen, Open-Book-Ausarbeitungen sowie Kombinationen dieser Formate vorsehen.

In der Regel schließt jedes Modul mit einer Modulprüfung ab. Die Art der Prüfung sowie gegebenenfalls erforderliche Prüfungsvorleistungen, etwa die erfolgreiche Teilnahme an Laborpraktika, sind in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung und in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. Die Prüfungsform legen die Modulverantwortlichen fest.

Nach Darstellung der Hochschule dienen klassische Prüfungsformate vor allem der Überprüfung von Fachwissen, während projekt- und anwendungsorientierte Formate praktische Kompetenzen sowie Team- und Kommunikationsfähigkeiten adressieren. Zur Erfassung überfachlicher und persönlichkeitsbildender Lernergebnisse setzt die Hochschule ergänzend Mentoring-Konzepte in Teamprojekten ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe verschafft sich anhand verschiedener Beispiele einen Eindruck von der Qualität der schriftlichen Prüfungen, Projektarbeiten und Abschlussarbeiten in den Studiengängen. Sie bewerten die Bandbreite der eingesetzten Prüfungsformen als angemessen und als der jeweiligen Fachkultur entsprechend. Neben Klausuren kommen Kolloquien, Referate, Projekt- und Studienarbeiten, Labor- und Praxisberichte, Präsentationen sowie Portfolioprüfungen zum Einsatz. Damit wird nicht allein theoretisches Fachwissen abgeprüft, sondern auch die Fähigkeit, ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen zu analysieren, zu bearbeiten und die Ergebnisse zu bewerten und darzustellen. Die projekt- und anwendungsorientierten Prüfungsformate sind aus Sicht der Gutachter:innen besonders geeignet, die in den Studiengängen angestrebten überfachlichen Kompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit tatsächlich zu überprüfen. Des Weiteren belegen die eingesehenen Bachelorarbeiten die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer fachlichen Aufgabenstellung nach wissenschaftlichen Methoden, die

eingesehenen Masterarbeiten weisen den gegenüber dem Bachelorniveau erhöhten Anspruch an Systemverständnis und wissenschaftliche Durchdringung aus. Die Gutachter:innen kommen somit zu dem Ergebnis, dass die geprüften Inhalte dem jeweils angestrebten Leistungsniveau entsprechen und die für die einzelnen Module vorgesehenen Prüfungsformen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Studien- und Prüfungsordnung für jeden der fünf Studiengänge
- Modulhandbuch für jeden der fünf Studiengänge
- Studiengangs- und Prüfungspläne der fünf Studiengänge
- Statistische Daten zu Studienverlauf und Studiendauer

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Den rechtlichen Rahmen für die Studierbarkeit bilden die Allgemeine Prüfungsordnung, die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung sowie die Modulhandbücher. Die Studiengangs- und Prüfungspläne konkretisieren diese Vorgaben. Sie sorgen nach Darstellung der Hochschule für überschneidungsfreie Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten, Die für das Studium relevanten Ordnungen und Satzungen, die Modulhandbücher, der hochschulweite Prüfungszeitraum, die Prüfungsankündigungen und der Prüfungsplan sowie Informationen zur Wahlpflicht- und Schwerpunktbelegung und zum wissenschaftlichen Arbeiten sind über die Hochschulhomepage, das Onlineportal „MeinCampus“ und die Lernplattform „Moodle“ zugänglich.

Die Fachstudienberatung wird in der Regel von professoralem Personal wahrgenommen. Bei Verzögerungen im Studienverlauf erfolgt nach Angaben der Hochschule eine individuelle Betrachtung und Begleitung durch Beratungsangebote. Nach Auskunft der Hochschulleitung im Auditgespräch finden verpflichtende Gespräche statt, wenn Studierende bestimmte Leistungen nicht erbringen. Im Bachelorstudiengang „International Engineering“ wurden die Lehrveranstaltungen

des ersten Semesters teilweise hybrid angeboten, damit auch verzögert einreisende internationale Studierende regulär teilnehmen konnten.

Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Für die genaue Verteilung der Kreditpunkte wird auf § 8 BayStudAkkV verwiesen.

Die Hochschule gibt an, dass der Arbeitsaufwand in allen fünf Studiengängen regelmäßig in Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt wird und dass darüber hinaus Rückmeldungen der Studierenden eingeholt werden. Laut der Hochschule ist die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet und es sind in den vergangenen Jahren keine strukturellen Probleme erkennbar geworden.

Die Mehrheit der Module ist so angelegt, dass die Lernergebnisse innerhalb eines Semesters erreicht und geprüft werden können. Für ausgewählte Module ist aus didaktischen Gründen ein zweisemestriger Aufbau vorgesehen. Im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik betrifft dies die Module „Physik“ und „Digitaltechnik“, in denen der Kompetenzerwerb kumulativ über beide Semester erfolgt und durch eine abschließende Modulprüfung überprüft wird, im Bachelorstudiengang Mechatronik das Modul „Mechatronik-Projekt“ im sechsten und siebten Semester. Näheres zu den Modulgrößen ist unter § 12 Abs. 1 BayStudAkkV dargestellt.

Prüfungsdichte und -organisation

Für jeden Studiengang wird eine Prüfungskommission gebildet. Sie organisiert die Prüfungen und legt die Prüfungstermine fest. Der Prüfungszeitraum umfasst die drei Wochen nach der Vorlesungszeit. Prüfungsangebot und Prüfungsplan werden über das Onlineportal der Hochschule bereitgestellt. Obwohl die meisten Lehrveranstaltungen aus Kapazitätsgründen nur einmal jährlich angeboten werden, finden die zugehörigen Prüfungen gemäß APO in jedem Semester statt.

Nicht bestandene Modulprüfungen können nach § 19 APO grundsätzlich nur einmal wiederholt werden. In den Bachelorstudiengängen ist eine zweite Wiederholung bei höchstens vier Modul- oder Modulteilprüfungen möglich, eine dritte nach Abschluss des Basisstudiums in einer einzigen Modulprüfung des Vertiefungsstudiums.

Bei der Gestaltung der Curricula und der Definition der Prüfungsleistungen wird nach Darstellung der Hochschule auf eine Entzerrung der Prüfungsdichte geachtet. So finden Abschlusspräsentationen und Projektabgaben in der Regel ein bis zwei Wochen vor Beginn der Prüfungsphase statt, und die Bearbeitungszeiträume semesterbegleitender Prüfungsleistungen werden insbesondere bei Fallstudien und Portfolioprüfungen flexibel gestaltet.

Nach Angaben der Hochschule ist für jedes Modul grundsätzlich nur eine Prüfung vorgesehen.

Für Studierende mit körperlicher Behinderung oder chronischer Erkrankung sieht die Allgemeine Prüfungsordnung zudem einen Nachteilsausgleich vor.

Studienstatistiken

Für den Bachelorstudiengang „International Engineering“ liegen noch keine Studienverlaufsstatistiken vor, da der Studienbetrieb erst im Oktober 2025 aufgenommen wurde.

Die vorgelegten Daten zu den Studienverläufen der vergangenen Jahre weisen für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik aus, dass rund 15 Prozent der Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, 5 Prozent innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich eines Semesters und 3 Prozent zuzüglich zweier Semester. Im Bachelorstudiengang Mechatronik schlossen 15 Prozent innerhalb der Regelstudienzeit ab, 29 Prozent zuzüglich eines Semesters und 5 Prozent zuzüglich zweier Semester. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit liegen die Werte bei 2 Prozent innerhalb der Regelstudienzeit, 12 Prozent zuzüglich eines Semesters und 19 Prozent zuzüglich zweier Semester. Im Masterstudiengang Electrical Engineering schlossen 6 Prozent innerhalb der Regelstudienzeit ab, 6 Prozent zuzüglich eines Semesters und 10 Prozent zuzüglich zweier Semester.

Angaben zu den Abbruchquoten wurden nicht vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die organisatorischen Voraussetzungen für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb in allen fünf Studiengängen gegeben sind. Die Studiengangs- und Prüfungspläne gewährleisten überschneidungsfreie Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten. Einzelne Überschneidungen in den Wahlpflichtmodulen schränken die Studierenden nicht entscheidend ein. Zudem sind alle studienrelevanten Dokumente und Informationen über die Hochschulhomepage zugänglich. Die Studierenden bestätigen im Audit, dass sie in allen fünf Studiengängen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet sehen.

Arbeitsaufwand

Die Gutachter:innen halten den Arbeitsaufwand in allen fünf Studiengängen für angemessen. Die Studierenden bestätigten im Auditgespräch, dass sie die Arbeitslast als angemessen empfinden und dass sie sich über die Semester hinweg gut verteilt. Auch die unter § 12 Abs. 1 BayStudAkkV dargestellten Besonderheiten der Modulstruktur – d. h. die Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik sowie die über zwei Semester geführten Module in den Studiengängen Elektro- und Informationstechnik und Mechatronik – beein-

trächtigen die Studierbarkeit nicht. Zu den zweisemestrigen Modulen berichteten die Studierenden differenziert: Die Prüfung im Modul „Physik“ wird zwar als anspruchsvoll wahrgenommen, aber als gut zu bewältigen eingeschätzt. Sie fügen hinzu, dass sie die Prüfung auch nach dem ersten Semester ablegen können, da sich die Klausur laut den Lehrenden vorwiegend auf Inhalte des ersten Semesters bezieht. Im Modul „Digitaltechnik“ funktioniere die Lehre über zwei Semester ebenfalls gut und die inhaltliche Verteilung auf zwei Semester mache durchaus Sinn. Die Gutachter:innen sehen die didaktische Begründung der Hochschule damit bestätigt.

Hinsichtlich der Bachelorarbeit stellen die Gutachter:innen fest, dass diese in allen vier Bachelorstudiengängen gemäß den Modulhandbüchern mit einer Bearbeitungszeit von zehn Wochen angesetzt ist, die Abschlussarbeit aber unterschiedlich kreditiert wird. In den Bachelorstudiengängen International Engineering, Mechatronik sowie Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit entfallen auf die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) und das Kolloquium (3 ECTS-Punkte) zusammen 15 ECTS-Punkte. Im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik entfallen auf die Bachelorarbeit und das integrierte Seminar zusammen 12 ECTS-Punkte. Eine inhaltliche Begründung hierfür ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Die Gutachter:innen empfehlen daher, den Arbeitsaufwand der Abschlussarbeit zu überprüfen und die Kreditierung bei Bedarf anzupassen, sodass die Abschlussphase bei vergleichbarer Bearbeitungszeit in allen Bachelorstudiengängen einheitlich bewertet wird.

Vergleichbares gilt für die Praxisphase: Wie in § 12 Abs. 1 der BayStudAkkV dargestellt, werden für das Praxissemester, bei einer einheitlichen Dauer von 21 Wochen, unterschiedlich viele ECTS-Punkte vergeben, nämlich 23, 24 oder 25. Die Studierenden geben an, dass das Praxissemester grundsätzlich gut machbar sei und es während der Phase keine Probleme hinsichtlich der Arbeitsbelastung gebe. Aus formaler Sicht sollte diese unterschiedliche Kreditierung bei gleicher Dauer jedoch geprüft und angepasst bzw. zwischen den Studiengängen vereinheitlicht werden.

Prüfungsdichte und -organisation

Die Gutachter:innen bewerten die Prüfungsorganisation als funktionsfähig. Die Studierenden berichteten im Auditgespräch, dass die Prüfungen gut über den Prüfungszeitraum verteilt sind, dass in jedem Semester Prüfungen abgelegt und wiederholt werden können und dass die Hochschule bei individuellen Anfragen zu Prüfungsterminen kooperativ reagiert und Verschiebungen ermöglicht. Auch dass in dem Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik einige Module weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen, sehen die Studierenden nicht als kritisch an: Da jedes Modul mit einer Prüfung abschließt, sind pro Semester höchstens sieben Prüfungen abzulegen, sodass die Prüfungsdichte selbst in den Semestern mit der höchsten Prüfungszahl vertretbar bleibt.

Die Studierenden berichteten allerdings, dass die Prüfungstermine im laufenden Sommersemester 2026 vergleichsweise spät bekannt gegeben wurden. Üblicherweise erfolge die Mitteilung zu Semesterbeginn, spätestens bis zur Mitte der Vorlesungszeit, im aktuellen Semester dagegen erst wenige Wochen vor den Prüfungen. Die Gutachter:innen regen daher an, die Prüfungstermine dauerhaft früher bekannt zu geben.

Des Weiteren erörterten die Gutachter:innen im Audit die Regelung zur Prüfungswiederholung. Die Systematik, nach der eine Modulprüfung grundsätzlich nur einmal wiederholt werden darf, eine zweite Wiederholung jedoch in bis zu vier Modulprüfungen und eine dritte in einer einzigen Modulprüfung des Vertiefungsstudiums möglich ist, halten die Gutachter:innen für eine potenzielle Hürde im Sinne der Studierbarkeit. Die Studierenden bezeichneten die Regelung im Audit zwar als akzeptabel, berichteten jedoch, dass das Risiko des Nichtbestehens viele dazu veranlasse, Prüfungen in spätere Semester zu verschieben, statt sie zum regulären Termin abzulegen. Hierin könnte nach Auffassung der Gutachter:innen eine Ursache für die verlängerten Studienzeiten liegen. Sie halten eine Flexibilisierung der Regelung für sinnvoll und regen an, die Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung auszuweiten. Dies würde nach ihrer Einschätzung Druck von den Studierenden nehmen und zugleich zur Verbesserung der Abschlussquoten beitragen.

Studienstatistiken

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Anteile der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit oder innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zweier Semester abschließen, in allen vier Studiengängen, für die Daten vorliegen, sehr niedrig ausfallen. Da keine Abbruchquoten vorgelegt wurden, lässt sich zudem nicht erkennen, welcher Anteil der eingeschriebenen Studierenden das Studium tatsächlich betreibt.

Die Gutachter:innen erörterten diesen Befund im Auditgespräch mit der Hochschul- und der Programmleitung. Diese führen aus, dass konkrete Analysen ergeben haben, dass ein Teil der erfassten Studierenden das Studium tatsächlich nicht aktiv betreibt, weil sie entweder noch keine Prüfung abgelegt haben oder parallel in mehreren Studiengängen eingeschrieben sind. Im ersten Fall handele es sich nach Einschätzung der Programmverantwortlichen häufig um Abiturientinnen und Abiturienten, die nach der Schule noch unschlüssig sind und das Studium als Überbrückungsjahr nutzen. Im zweiten Fall verfolgen die Studierenden nur einen Studiengang aktiv und hielten sich die Möglichkeit offen, in den anderen zu wechseln, falls die Prüfungswiederholungen im ersten Studiengang ausgeschöpft sind. Die Programmleitung schätzt diesen Anteil auf etwa 15 bis 20 Prozent der eingeschriebenen Studierenden. Weitere Studierende brechen das Studium ab, weil der gewählte Studiengang nicht ihren Interessen entspricht.

Als weiteren Verzerrungsfaktor benannte die Programmleitung eine bis vor Kurzem in Bayern landesweite geltende Regelung: Wurde die Bewertung der Abschlussarbeit erst im Folgesemester abgeschlossen, verlängerte dies das Studium automatisch, da der Abschluss diesem Semester und nicht dem Zeitpunkt der Abgabe zugerechnet wurde. Da diese Regelung inzwischen entfallen ist, dürften sich die Zahlen in den kommenden Semestern verbessern.

Die Gutachter:innen halten die Erläuterungen für plausibel. Bereinigt um den genannten Anteil von etwa 15 bis 20 Prozent dürfte die tatsächliche Erfolgsquote deutlich günstiger ausfallen, als es die vorgelegten Zahlen nahelegen. Sie begrüßen ausdrücklich die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen, wie das Programm zur Stärkung der Mathematikkenntnisse im ersten Studienjahr sowie die verpflichtenden Gespräche bei ausbleibenden Leistungsnachweisen. Sie bitten die Hochschule jedoch, die konkreten Abbruchquoten sowie bereinigte Daten zur Studiendauer nachzureichen, also Zahlen ohne mehrfach eingeschriebene Studierende und ohne solche, die keine Prüfung abgelegt haben, um sich so ein belastbareres Bild der tatsächlichen Studiendauer und Erfolgsquote zu gewinnen.

Im Nachgang zum Audit hat die Hochschule als Nachlieferung weitere Unterlagen und Daten zu den Kohorten eingereicht. Sie führt darin aus, dass eine hochschulweit standardisierte statistische Erfassung der sogenannten No-Shows, also der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die nach ihrer Immatrikulation tatsächlich kein Studium aufnehmen, bislang nicht erfolgt. Diese Gruppe lasse sich derzeit nur über ergänzende Datenbankabfragen nach Ablauf des Prüfungsanmeldezeitraums ermitteln. Für die Wintersemester 2024/25 und 2025/26 wurde eine solche Abfrage durchgeführt. Auf dieser Grundlage schätzt die Hochschule den Anteil der No-Shows auf etwa 15 Prozent im Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik und auf jeweils etwa 5 Prozent in den Bachelorstudiengängen Mechatronik sowie Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit. In den nachgelieferten Daten verweist die Hochschule zudem auf neu berechnete bereinigte Erfolgsquoten für diese drei Bachelorstudiengänge.

Die Gutachter:innen begrüßen die nachgereichten Informationen und würdigen, dass die Hochschule damit auf die im Audit erörterten Rückfragen eingeht und den Sachverhalt teilweise aufklärt. Insgesamt erachten sie die neuen Daten jedoch noch nicht als durchgängig nachvollziehbar und damit nicht als vollständig ausreichend, um das bislang unpräzise Bild der Erfolgsquoten abschließend zu klären. Sie wünschen sich eine synoptische Darstellung, in der unbereinigte und bereinigte Werte einander gegenübergestellt werden und in der die No-Shows sowie die Exmatrikulationen unmittelbar in die Kohortenstatistiken eingerechnet sind. Die Gutachter:innen empfehlen daher, die Kohortenverfolgung strukturierter und standardisierter vorzunehmen und die Daten dabei unmittelbar um die No-Shows zu bereinigen. Auf dieser Grundlage entstünden prä-

zise, verlässliche und vor allem transparente Daten, aus denen die tatsächliche Erfolgsquote hervorgeht und die sowohl der hochschulinternen Qualitätssicherung als auch externen Bewertungen eine belastbare Grundlage für die Analyse der Studienverläufe bieten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge:

- Es wird empfohlen, die Prüfungstermine frühzeitiger zu kommunizieren.
- Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung auszuweiten.
- Es wird empfohlen, die bestehende Kohortenverfolgung im Hinblick auf Aussagekraft und Transparenz weiterzuentwickeln und die Ergebnisse systematisch für das Qualitätsmanagement zu nutzen.

Für alle vier Bachelorstudiengänge

- Es wird empfohlen, den Arbeitsaufwand der Abschlussarbeit zu überprüfen und ihn bei Bedarf anzupassen.
- *Die Empfehlung zur Praxisphase befindet sich unter dem Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV*

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Für die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik, Mechatronik sowie Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit ist das Kriterium nicht einschlägig.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Engineering und den Masterstudiengang Electrical Engineering, jeweils auch in englischer Sprache
- Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang International Engineering und den Masterstudiengang Electrical Engineering, jeweils in englischer Sprache
- Bericht zur Internationalisierung 2026

Sachstand

Internationales Studienprofil

Die Hochschule macht für den Bachelorstudiengang International Engineering und für den Masterstudiengang Electrical Engineering einen besonderen Profilanspruch im Sinne einer internationalen Ausrichtung geltend. Der Profilanspruch bezieht sich auf die sprachliche und inhaltliche Ausgestaltung von Lehre, Lernumgebung und Anwendungskontexten. Beide Studiengänge werden durchgängig in englischer Sprache durchgeführt, einschließlich der Prüfungen und der Abschlussarbeit. Die Modulhandbücher liegen in englischer Sprache vor, ergänzend sind englischsprachige Fassungen der Studien- und Prüfungsordnungen veröffentlicht.

Im Bachelorstudiengang International Engineering ist die internationale Ausrichtung curricular durch die Module „Intercultural Competence“, „Intercultural Management“ und „Intercultural Self- and Team Competence“ verankert. Zudem ist mindestens ein Studiensemester mit anrechenbarer Leistungserbringung im Ausland abzuleisten. Abhängig von den nachgewiesenen Deutschkenntnissen werden die Studierenden zu Studienbeginn einem von zwei Studienverlaufstracks zugeordnet, in denen entweder Module „Deutsch als Fremdsprache“ oder allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im gleichen Umfang belegt werden. Der Lernzielkatalog weist die interkulturelle Handlungsfähigkeit als eigenständige Kompetenzdimension aus.

Im Masterstudiengang Electrical Engineering ist der Studienverlauf so gestaltet, dass Studierende im zweiten und dritten Semester Studienanteile an der Ulster University in Belfast absolvieren und den Doppelabschluss beider Hochschulen erwerben können. Der Anteil internationaler Studierender liegt bei rund 50 Prozent, Praktikums- und Projektgruppen werden bewusst aus deutschen und internationalen Studierenden zusammengesetzt. Der Lernzielkatalog weist auch hier die interkulturelle Kompetenz als eigenen Kompetenzbereich aus.

Im Auditgespräch erläutern Hochschulleitung und Programmverantwortliche die Motivation für das internationale Profil insbesondere des neuen Bachelorstudiengangs. Die Fakultät Elektrotechnik weist mit knapp 21 Prozent den höchsten Anteil an Studierenden aus Auslandsstaaten aller Fakultäten auf, während die Zahl der Incomings wegen des bislang fehlenden englischsprachigen Modulangebots in den Bachelorstudiengängen niedrig liegt. Mit dem Studiengang International Engineering verfolgt die Hochschule daher zugleich das Ziel, die Internationalisierung der Fakultät voranzutreiben. Die Studiengänge sind auf die Bedarfe regional wie international tätiger Unternehmen ausgerichtet und sollen die Absolventinnen und Absolventen auf international geprägte Arbeitsmärkte vorbereiten.

Teilzeit-Studienprofil

Der Masterstudiengang kann ebenfalls in Teilzeit absolviert werden. Gemäß der SPO umfasst der Studiengang in diesem Fall sechs Semester. Der Studienumfang bleibt mit 90 ECTS-Punkten unverändert, sodass rechnerisch 15 ECTS-Punkte pro Semester zu erbringen sind, gegenüber

30 ECTS-Punkten pro Semester im Vollzeitstudium. Das Teilzeitstudium ist zu Beginn des Studiums im Studienamt anzumelden. Die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit beträgt nach § 12 Abs. 4 SPO EE-Ma/HKE im Teilzeitstudium zwölf Monate gegenüber sechs Monaten im Vollzeitstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Internationales Studienprofil

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule den besonderen Profilanspruch für beide Studiengänge nachvollziehbar begründet und in den Studiengangsdokumenten konsistent ausweist. Der Anspruch ist zutreffend abgebildet, da er die sprachliche und internationale Ausgestaltung des Studiums betrifft. Zudem bewerten die Gutachter:innen positiv, dass der internationale Anspruch in beiden Studiengängen auch inhaltlich unterlegt und auf drei Ebenen wirksam ist: in den angestrebten Lernergebnissen als eigenständige Kompetenzdimension, im Curriculum durch Module zur interkulturellen Handlungsfähigkeit und im Studienverlauf durch angedachte Auslandsphasen.

Da beide Studiengänge vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden und sowohl die Modulhandbücher als auch die Studien- und Prüfungsordnungen in englischer Sprache vorliegen, können sich Studieninteressierte und Studierende ohne Deutschkenntnisse vollständig über Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen informieren. Die Gutachter:innen halten dies für eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass internationale Studierende das Studium erfolgreich absolvieren können. Zu den sprachlichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV ausgesprochene Empfehlung verwiesen, für den Bachelorstudiengang International Engineering Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 statt B1 zu verlangen.

Die Gutachter:innen bewerten ferner positiv, dass die Hochschule den Profilanspruch mit einem Unterstützungsangebot für internationale Studierende flankiert. Der Support insbesondere in der Studieneingangsphase wurde von den Studierenden im Auditgespräch ausdrücklich gelobt. Die Gutachter:innen werten dies als Beleg dafür, dass das internationale Profil im Studienalltag tatsächlich trägt.

Teilzeit-Studienprofil

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die Teilzeitvariante des Masterstudiengangs Electrical Engineering adäquat verankert und transparent ausgestaltet ist. Sie ist in § 3 Abs. 2 SPO verbindlich geregelt, und die Zuordnung der Module und der Masterarbeit zu den einzelnen Semestern ist eindeutig festgelegt. Da der Studienumfang von 90 ECTS-Punkten unverändert bleibt und sich auf sechs Semester verteilt, ist die Arbeitsbelastung mit 15 ECTS-Punkten pro Semester gegenüber dem Vollzeitstudium halbiert und damit realistisch bemessen.

Entscheidungsvorschlag

Für den Bachelorstudiengang International Engineering und den Masterstudiengang Electrical Engineering

Erfüllt.

3.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Satzung über praktische Studiensemester an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
- Muster-Bildungsvertrag Bachelorstudiengang mit vertiefter Praxis
- Muster-Bildungsvertrag Bachelorstudiengang Verbundstudium
- Muster-Bildungsvertrag Masterstudiengang mit vertiefter Praxis
- Studien- und Prüfungsordnung für jeden der fünf Studiengänge
- Modulhandbuch für jeden der fünf Studiengänge

Sachstand

Alle fünf Studiengänge des Bündels können zusätzlich zur regulären Variante dual studiert werden. Für die vier Bachelorstudiengänge stehen die Modelle „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ zur Verfügung, für den Masterstudiengang Electrical Engineering das Modell „Studium mit vertiefter Praxis“. Regelstudienzeit und Studienumfang bleiben unverändert. Die Ausgestaltung orientiert sich nach Angaben der Hochschule an den Qualitätsstandards der Initiative „hochschule dual“. Informationen zu den dualen Studienmodellen und die Musterverträge sind auf der Hochschulwebseite veröffentlicht.

Vertragliche Verzahnung

Den rechtlichen Rahmen bildet § 9 der Satzung über praktische Studiensemester, der die dualen Studiengänge im Sinne des BayHIG regelt. Danach werden sowohl beim Studium mit vertiefter Praxis als auch beim Verbundstudium nach Maßgabe des Ausbildungsvertrags bei derselben Ausbildungsstelle in der Regel die praktischen Studiensemester sowie darüber hinaus eine Zusatzpraxis zur Vertiefung der Praxisinhalte abgeleistet. Gemäß der Satzung schließen die Studierenden vor Beginn des praktischen Studiensemesters einen schriftlichen Ausbildungsvertrag nach dem Muster der Anlage zur Satzung ab. Vor Vertragsabschluss ist die Zustimmung der

Praxisbeauftragten der Fakultät in fachlicher Hinsicht einzuholen. Im Masterstudiengang übernimmt der Studiengangkoordinator die Funktion der Praxisbeauftragten. Studierende, deren Vertrag nicht genehmigt wird, werden auf Wunsch bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützt und beraten.

Die Musterverträge konkretisieren die Pflichten der Vertragsparteien. Der Praxispartner verpflichtet sich unter anderem, die Studierenden entsprechend den Studieninhalten und den Vorgaben der Hochschule fachlich zu betreuen, sie für Lehrveranstaltungen, Prüfungen und praxisbegleitende Veranstaltungen freizustellen, eine geeignete Person mit der Betreuung der Praxisphasen zu beauftragen und diese der Hochschule zu benennen, die Praxisberichte zu prüfen, sich über den Studienfortschritt zu informieren und am Ende des Studiums ein Zeugnis über die Praxisphasen auszustellen. Die Studierenden sind unter anderem verpflichtet, Praxisberichte nach den Richtlinien der Hochschule zu erstellen, den Praxispartner über die gewählten Studienschwerpunkte zu informieren und ihm nach jedem Semester eine von der Hochschule ausgestellte Notenbescheinigung vorzulegen.

Organisatorische Verzahnung

Im Verbundstudium bewerben sich Studieninteressierte vor Ausbildungsbeginn bei einem kooperierenden Unternehmen und schließen einen Berufsausbildungsvertrag ab, der bei der zuständigen Kammer eingetragen wird. Der Bildungsvertrag ergänzt diesen Berufsausbildungsvertrag und regelt die Zeiten, die nicht dem Berufsbildungsgesetz unterliegen. Das Modell beginnt mit der Ausbildung im Unternehmen und an der Berufsschule Kempten. Nach Darstellung der Hochschule werden die Inhalte von Ausbildung und Studium durch eine abgestimmte Organisation koordiniert. Im weiteren Verlauf wechseln sich Hochschul- und Praxisphasen ab, das Studium schließt mit dem Bachelor of Engineering sowie einem Kammerabschluss ab. Im Studium mit vertiefter Praxis folgt der Studienverlauf dem regulären Ablauf mit erhöhtem Praxisanteil. Nach einer Vorpraxis im Unternehmen liegen die Praxisphasen insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten und im praktischen Studiensemester.

Zur Abstimmung mit den Unternehmen hat sich nach Angaben der Hochschule ein Praxispartneraustausch als offenes Format etabliert, das einmal pro Quartal stattfindet. Die Themen werden im Vorfeld gemeinsam abgestimmt, wobei sowohl Anliegen der Praxispartner als auch Themen der Hochschule aufgegriffen werden.

Inhaltliche Verzahnung

Die inhaltliche Verzahnung erfolgt über eigene Module. In den dualen Varianten treten in den Bachelorstudiengängen an die Stelle eines Teils der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule beziehungsweise des Wahlprojekts die Module „Kolloquium Duale Praxis“. Die Modulhandbücher formulieren für die dualen Varianten erweiterte Qualifikationsziele, die auf den Erwerb firmen-,

fach- und branchenspezifischer Kompetenzen sowie auf die Reflexion der betrieblichen Praxis abstellen. Ergänzend werden nach Darstellung der Hochschule überfachliche Kompetenzen wie Präsentationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Selbstorganisation im Rahmen des dualen Studiums besonders gefördert.

Laut der Hochschule sind die dualen Kolloquien durch eine aktive Beteiligung der Praxispartner geprägt und fördern den fachlichen Austausch zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden. In beiden dualen Varianten wird zudem die Bachelorarbeit im jeweiligen Unternehmen absolviert, wobei das Thema in der Regel ebenfalls vom Unternehmen selbst vorgeschlagen wird. Die Studierenden verpflichten sich, die von der Hochschule im Einvernehmen mit dem Praxispartner gestellten Themen zu bearbeiten. Im Studium mit vertiefter Praxis wird das Studium mit einer praxisorientierten Bachelorarbeit im Unternehmen abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Lernorte Hochschule und Betrieb in allen fünf Studiengängen systematisch miteinander verzahnt sind, und zwar auf allen drei nach § 12 Abs. 7 BayStudAkkV erforderlichen Ebenen.

Vertragliche Verzahnung

Die vertragliche Verzahnung bewerten die Gutachter:innen als belastbar, da sie satzungsrechtlich unterlegt ist. Entscheidend ist, dass die Hochschule über die fachliche Zustimmung der Praxisbeauftragten in das Vertragsverhältnis eingebunden ist und diese Zustimmung den gesamten Ausbildungsvertrag umfasst. Damit ist ausgeschlossen, dass Praxisphasen ohne fachliche Prüfung durch die Hochschule als Teil des dualen Studiums abgeleistet werden.

Organisatorische Verzahnung

Die Gutachter:innen halten die organisatorische Verzahnung für wirksam ausgestaltet. Mit den Praxisbeauftragten gibt es eine feste, personell benannte Ansprechstelle. Dadurch werden Studienverlaufsprobleme beiden Lernorten zeitnah bekannt und können gemeinsam bearbeitet werden. Die Gutachter:innen werten den quartalsweisen Praxispartneraustausch als gelungenes Instrument, da er den Dialog von Einzelkontakten in ein institutionalisiertes Format überführt.

Inhaltliche Verzahnung

Die inhaltliche Verzahnung ist nach Auffassung der Gutachter:innen curricular und vertraglich abgesichert. Mit den Modulen „Kolloquium Duale Praxis“ verfügen die dualen Varianten über ein eigenes Format, in dem die betriebliche Praxis systematisch reflektiert und mit den Studieninhalten verknüpft wird. Dass diese Module regulärer Bestandteil des Curriculums sind und mit erweiterten Qualifikationszielen unterlegt sind, stellt sicher, dass der Praxisanteil zu einem eigenstän-

digen Kompetenzerwerb führt und nicht lediglich zusätzliche Arbeitszeit im Unternehmen bedeutet. Die aktive Beteiligung der Praxispartner an den dualen Kolloquien bringt beide Lernorte im selben Format zusammen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Modulhandbuch für jeden der fünf Studiengänge
- Studien- und Prüfungsordnung für jeden der fünf Studiengänge
- Personalhandbuch der Fakultät Elektrotechnik
- Zusammenfassender Bericht Qualitätssicherung

Sachstand

Nach Darstellung der Hochschule erfolgt die fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge fakultätsweit durch die Lehrenden im Rahmen etablierter Qualitätssicherungsprozesse. Eine zentrale Steuerungsfunktion übernehmen die Studiengangkommissionen, die für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Module sowie für die Auswahl, Koordination und Betreuung der Lehrbeauftragten verantwortlich sind.

Die Sicherstellung der Aktualität erfolgt nach Angaben der Hochschule in einem mehrstufigen Verfahren. Dazu zählen die semesterweise Überprüfung und Aktualisierung der Module durch die Lehrenden, die regelmäßige Befassung der Studiengangkommissionen mit Weiterentwicklungspotenzialen sowie strukturierte Feedbackgespräche mit Unternehmensvertretern im Rahmen von Abschlussarbeiten, insbesondere im Hinblick auf die erreichten Fach- und Kompetenzprofile der Studierenden.

„Ergänzend wird die Weiterentwicklung der Studiengänge durch externe Impulse unterstützt. Im Bereich der Didaktik erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der Hochschule Kempten. Fachlich wird die Weiterentwicklung zudem durch den Dialog mit Fachverbänden wie dem Fachbereichstag Elektrotechnik und Informationstechnik e. V., dem Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e. V. sowie durch den regelmäßigen Aus-

tausch mit regionalen Unternehmensvertretern begleitet. Als zusätzliche Orientierung dienen anerkannte Referenzrahmen, wie beispielsweise der „Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen“ des FFBT WI.“

Zur Verbindung von Lehre und Forschung führten die Lehrenden im Auditgespräch aus, dass Deputatsermäßigungen für Forschungstätigkeiten gewährt werden. Für Forschungs- und Industriesemester bestehen Richtlinien, nach denen alle vier Jahre ein volles oder alle zwei Jahre ein halbes Semester in Anspruch genommen werden kann, wobei die Lehrenden für die Vertretung in der Lehre selbst Sorge zu tragen haben. Daneben bestehen Forschungsprofessuren mit einer dauerhaften Lehrentlastung von neun Semesterwochenstunden. Der Nachweis der Lehrkapazität weist für das Wintersemester 2024/25 sechs Professuren mit diesem Ermäßigungsgrund aus. Die Lehrenden beschreiben im Audit, dass Forschung heute nicht mehr als individuelle Nebentätigkeit, sondern als integrierter Bestandteil des Aufgabenprofils verstanden werde und die Ergebnisse Eingang in die Lehre fänden. Nach Angaben aus den Auditgesprächen verzeichnet die Hochschule Drittmitteleinnahmen von rund 17 Millionen Euro und rund 80 Professorinnen und Professoren sind forschend tätig. Das Personalhandbuch weist für die hauptberuflich Lehrenden jeweils die Lehr- und Forschungsschwerpunkte aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in allen fünf Studiengängen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und angepasst.

Die semesterweise Aktualisierung der Module durch die Lehrenden, die kontinuierliche Befassung der Studiengangkommissionen und die versionierte Fortschreibung der Modulhandbücher greifen ineinander und machen die Weiterentwicklung nachvollziehbar. Die konkreten curricularen Anpassungen im Akkreditierungszeitraum (Vgl. Kapitel 3.1) belegen aus Sicht der Gutachter:innen, dass dieses Verfahren tatsächlich wirksam ist und nicht nur formal beschrieben wird.

Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses ist nach Auffassung der Gutachter:innen ebenfalls sichergestellt. Der regelmäßige Austausch mit regionalen Unternehmensvertretern und die strukturierten Feedbackgespräche im Rahmen von Abschlussarbeiten stellen sicher, dass auch die Anforderungen der beruflichen Praxis systematisch zurückgespiegelt werden.

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule bewerten die Gutachter:innen als beeindruckend und als tragende Grundlage der wissenschaftlichen Aktualität der Lehre. Drittmitteleinnahmen von rund 17 Millionen Euro und rund 80 forschend tätige Professorinnen und Professoren belegen für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften dieser Größe eine bemerkenswerte Forschungsstärke. Die von den Lehrenden beschriebene Entwicklung von der Forschung zu einem

integrierten Bestandteil des Aufgabenprofils kommt der Aktualität der Lehre unmittelbar zugute, da aktuelle Forschungsergebnisse Eingang in die Lehrveranstaltungen finden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3.5 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Zusammenfassender Bericht Qualitätssicherung
- Bericht des Zentralen Qualitätsmanagements der Hochschulleitung
- Evaluationsleitlinie der Hochschule Kempten
- Muster Evaluationsfragebogen
- Lehrbericht des Studiendekans

Sachstand

Die Hochschule Kempten verfügt nach eigener Darstellung über ein Qualitätsmanagementsystem, das im Rahmen einer 2020 beschlossenen strategischen Neuausrichtung seit 2021 weiterentwickelt wird. Eine zentrale Funktion im Monitoring nehmen die Studiengangkommissionen ein, die für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Module sowie für die Auswahl und Betreuung der Lehrbeauftragten verantwortlich sind. Auffälligkeiten oder Abweichungen aus der Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen werden an die zuständige Studiengangkommission weitergegeben. Bei Problemen geht der Studiendekan auf die betreffenden Lehrenden und, in der Regel auf Einzelbasis, auch auf Studierende zu. Auch Rückmeldungen aus dem laufenden Kontakt zwischen Studierenden und Fakultätsangehörigen werden dort und im Fakultätsrat behandelt. Identifizierte Entwicklungsbedarfe werden in Abstimmung mit den Studiengangkoordinationen, der Fakultätsleitung und dem Fakultätsrat priorisiert, beschlossen und nachverfolgt.

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements ist die regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation, zu der alle Lehrenden verpflichtet sind. Sie erfolgt nach der Evaluationsleitlinie der Hochschule in einem zweijährigen Turnus. Als Zeitpunkt hat sich die Semestermitte etabliert, sodass

vereinbarte Maßnahmen noch im laufenden Semester umgesetzt und anschließend auf ihre Wirksamkeit hin reflektiert werden können. Die Auswertung erfolgt zunächst durch die Lehrenden selbst. Die zentralen Ergebnisse werden von den Lehrenden an den Studiendekan berichtet und von diesem im jährlichen Lehrbericht zusammengefasst, der im Fakultätsrat vorgestellt wird.

Im Auditgespräch führen die Lehrenden ergänzend aus, dass die Evaluation überwiegend innerhalb der Lehrveranstaltung durchgeführt wird, was zu einer hohen Rücklaufquote führt, und dass die Ergebnisse anschließend mit den Studierenden besprochen werden.

Zum Monitoring des Studienerfolgs werden im Rahmen des jährlichen Lehrberichts Studierenden-, Abschluss- und Exmatrikulationszahlen systematisch erhoben, ausgewertet und fakultätsweit, unter anderem im Fakultätsrat, diskutiert.

Die Absolventenperspektive wird über regelmäßige Absolventenbefragungen einbezogen, deren Auswertung nach Darstellung der Hochschule in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließt. Ergänzend werden Erhebungen bei Arbeitgebern zur Employability der Absolventinnen und Absolventen durchgeführt.

Die Beteiligung der Studierenden erfolgt über die studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat sowie über die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse in den Lehrveranstaltungen. Aufgrund der vergleichsweise kleinen Studierendengruppen besteht nach Darstellung der Hochschule ein enger Austausch zwischen Studierenden und Fakultät.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass alle fünf Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen, an dem Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen beteiligt sind. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Positiv bewerten die Gutachter:innen die Rolle der Studiengangkommissionen. Ferner bewerten die Gutachter:innen es positiv, dass die Evaluation zur Semestermitte durchgeführt wird. Dadurch können vereinbarte Maßnahmen noch im laufenden Semester wirksam werden und den evaluierenden Studierenden selbst zugutekommen.

Die Studierenden bestätigen, dass Evaluationen regelmäßig durchgeführt werden und dass die Ergebnisse grundsätzlich an sie zurückgekoppelt werden. Kritikpunkte können darüber hinaus direkt an die Lehrenden herangetragen werden. Sie berichten, dass ihre Vorschläge ernst genommen werden und dass im Laufe des Studiums erkennbare Verbesserungen umgesetzt werden.

Allerdings sehen die Gutachter:innen Entwicklungsbedarf bei der Dokumentation der Evaluationsergebnisse. Nach Auskunft der Lehrenden liegen keine aggregierten schriftlichen Ergebnisdarstellungen vor. Die Auswertung erfolgt zunächst durch die Lehrenden selbst, die Ergebnisse

werden mündlich an den Studiendekan berichtet, und die Bearbeitung von Auffälligkeiten geschieht über den persönlichen Austausch zwischen Studiendekan, Lehrenden und einzelnen Studierenden. Die Gutachter:innen erkennen an, dass dieses Vorgehen in einer Fakultät mit vergleichsweise kleinen Studierendengruppen in der Praxis funktioniert und dass mit dem jährlichen Lehrbericht ein Instrument der Verdichtung vorhanden ist. Sie halten die bestehende Dokumentation gleichwohl für zu stark von einzelnen Personen abhängig. Zentrale, über die einzelne Lehrveranstaltung hinausreichende Befunde werden dadurch nicht systematisch festgehalten, sodass sich Entwicklungen über mehrere Evaluationszyklen hinweg nur begrenzt nachvollziehen und die Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen nur schwer überprüfen lässt. Eine schriftliche Dokumentation der zentralen Ergebnisse und der daraus abgeleiteten Maßnahmen würde zudem die Information der Beteiligten auf eine verlässlichere Grundlage stellen und die Kontinuität bei einem Wechsel in den Funktionen sichern. Sie empfehlen daher, die zentralen, hochschulrelevanten Ergebnisse aus den Lehrevaluationen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen transparent zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die zentralen, hochschulrelevanten Ergebnisse aus den Lehrevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu dokumentieren.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evidenzen

- Selbstbericht
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Gleichstellungskonzept

Sachstand

Die Hochschule Kempten hat ihr Gleichstellungskonzept im Jahr 2024 grundlegend überarbeitet und verabschiedet. Es führt die bislang getrennten Konzepte für wissenschaftliches und wissenschaftsstützendes Personal zusammen und ergänzt die Säulen Gleichstellung und Familienfreundlichkeit um das Diversity-Management. Die Hochschule ist seit 2020 Mitglied der Charta der Vielfalt und wurde im Dezember 2023 zum fünften Mal in Folge als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Das Büro für Gleichstellung, Familie und Diversity ist zentrale Anlaufstelle und

bietet unter anderem ein Mentoring-Programm für Studentinnen technischer und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge an. Die Aufgaben der Zentralen Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft regelt die Grundordnung.

Die Fakultät Elektrotechnik richtet ihre Maßnahmen nach eigener Darstellung auf den bislang geringen Anteil von Studentinnen und Professorinnen aus. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden gemeinsam mit dem Büro für Gleichstellung, Familie und Diversity Maßnahmen wie Lern-Tandems und Tutorien für Studentinnen erarbeitet, zudem wurde das Studiengangsmarketing geschlechtersensibel gestaltet. Seit 2019 richtet die Fakultät jährlich Angebote zum Girls‘ Day für mindestens 25 Teilnehmerinnen aus.

Den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung regelt § 28 APO. Danach können zusätzliche Arbeits- und Hilfsmittel gewährt, die Bearbeitungszeit angemessen verlängert oder die Prüfung in einer anderen Form abgelegt werden. Ergänzend stehen ein Merkblatt des Prüfungsausschusses, eine Beauftragte als Ansprechpartnerin sowie eine Informationsseite mit häufig gestellten Fragen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversity sowie zur Förderung der Chancengleichheit auf Hochschulebene verankert und auf Fakultätsebene mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind. Positiv bewerten sie, dass die Fakultät gezielte Maßnahmen aus dem geringen Anteil von Studentinnen und Professorinnen ableitet, die sowohl bei der Studienwahl als auch bei der Personalgewinnung ansetzen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist nach Auffassung der Gutachter:innen angemessen geregelt.

Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass die Studierenden im Auditgespräch von unterschiedlichen Entscheidungen zum Nachteilsausgleich berichten, sowohl innerhalb als auch zwischen den Fakultäten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Prüfungskommissionen hierbei eine einzelfallbezogene Betrachtung vornehmen; regen aber an, bei gleichgelagerten Sachverhalten auf eine einheitliche Entscheidungspraxis zu achten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

3.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Da im Bündel mehr als vier Studiengängen enthalten sind, wurde eine Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 BayStudAkkV) beantragt und genehmigt.

Im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung hat die Hochschule dem Gutachtergremium neue sowie überarbeitete Unterlagen nachgereicht. Aus diesen ergaben sich vereinzelt Änderungen in der Bewertung durch die Gutachter:innen, die im Hauptteil des Berichts an der jeweiligen Stelle dargestellt sind. Da die Hochschule aufgrund des engen Zeitrahmens des Verfahrens keine Gelegenheit hatte, den Bericht selbst einzusehen, liegt keine Stellungnahme zum Bericht vor. Der Bericht nimmt daher an keiner Stelle auf eine Stellungnahme Bezug, sondern ausschließlich auf die nach dem Audit eingereichten Nachlieferungen.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der nachgelieferten Unterlagen geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Mechatronik

A 1. (§ 11 BayStudAkkV) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, mehr Lernräume für Studierende zu schaffen.

E 2. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Prüfungstermine frühzeitiger zu kommunizieren.

E 3. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung auszuweiten.

E 4. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die bestehende Kohortenverfolgung im Hinblick auf Aussagekraft und Transparenz weiterzuentwickeln und die Ergebnisse systematisch für das Qualitätsmanagement zu nutzen.

E 5. (§ 14 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die zentralen, hochschulrelevanten Ergebnisse aus den Lehrevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu dokumentieren.

Für alle Bachelorstudiengänge

E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, wie beispielsweise für Praxissemester, einheitlich umzusetzen.

E 7. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Workload in der Praxisphase zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen.

E 8. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Arbeitsaufwand der Abschlussarbeit zu überprüfen und ihn bei Bedarf anzupassen.

Für den Bachelorstudiengang International Engineering

E 9. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, Englischsprachkenntnisse auf dem Niveau B2 als Zugangsvoraussetzung zu definieren.

Für den Bachelorstudiengang Mechatronik

E 10. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Auswahl und Abfolge der vermittelten Programmiersprachen zu überdenken.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren hinsichtlich der Bachelorstudiengänge International Engineering und Mechatronik. Für den englischsprachigen Bachelorstudiengang International Engineering hält der Fachausschuss die bisher geforderten Sprachkenntnisse auf Level B1 für deutlich zu niedrig, um den Lehrveranstaltungen folgen zu können. Sie halten Sprachkenntnisse mindestens auf Level B2, wenn nicht C1 für notwendig. Dass die Sprachanforderungen in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt sind, ist aus Sicht des Fachausschusses kein Argument lediglich eine Empfehlung hierzu auszusprechen. Er schlägt daher vor, die Empfehlung in eine Auflage umzuwandeln.

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und stimmt dem Votum der Gutachter:innen ohne Änderungen zu.

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich dem Votum der Gutachter:innen ohne Änderungen an.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 25.09.2026 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse an. Die Kommission folgt dem Vorschlag des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und empfiehlt Empfehlung E9 hinsichtlich der englischen Sprachkenntnisse zu einer Auflage hochzustufen. Zudem schlägt sie eine Vereinheitlichung der Formulierungen der Empfehlungen E7 und E8 vor.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt für die Bachelorstudiengänge International Engineering und Mechatronik eine Akkreditierung mit Auflagen und für die anderen Studiengänge eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Mechatronik

A 1. (§ 11 BayStudAkkV) Die Lern- und Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen.

Für den Bachelorstudiengang International Engineering

A 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Englischsprachkenntnisse sind mindestens auf dem Niveau B2 als Zugangsvoraussetzung zu definieren.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, mehr Lernräume für Studierende zu schaffen.

E 2. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Prüfungstermine frühzeitiger zu kommunizieren.

E 3. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung auszuweiten.

E 4. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die bestehende Kohortenverfolgung im Hinblick auf Aussagekraft und Transparenz weiterzuentwickeln und die Ergebnisse systematisch für das Qualitätsmanagement zu nutzen.

E 5. (§ 14 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die zentralen, hochschulrelevanten Ergebnisse aus den Lehrevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu dokumentieren.

Für alle Bachelorstudiengänge

E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, wie beispielsweise für Praxissemester, einheitlich umzusetzen.

E 7. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Workload in der Praxisphase zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen.

E 8. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Arbeitsaufwand der Abschlussarbeit zu verifizieren und gegebenenfalls anzupassen.

Für den Bachelorstudiengang Mechatronik

E 9. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Auswahl und Abfolge der vermittelten Programmiersprachen zu überdenken.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr-Ing. Prof h.c. Jens Schuster, Hochschule Kaiserslautern
Prof. Dr. rer. nat. habil. Frank Gronwald, Universität Siegen
Prof. Dr.-Ing. Joachim Frech, Duale Hochschule Baden-Württemberg Center for Advanced Studies

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Florian Particke, Siemens Mobility GmbH

c) Studierende / Studierender

Tomy Vo, RWTH Aachen

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

5.1.1 Ba International Engineering

Da der Studiengang erstakkreditiert wird, liegen noch keine Daten zum Studienerfolg vor.

5.1.2 Ba Elektro- und Informationstechnik

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Elektro- und Informationstechnik**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/-anfänger Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025											
WS 2024	40	4			0%			0%			0,00%
SS 2024											
WS 2023	30	5			0%			0%			0,00%
SS 2023											
WS 2022	23	0			0%			0%			0,00%
SS 2022											
WS 2021	25	2			0%			0%			0,00%
SS 2021											
WS 2020	41	3	11	1	27%	4	1	10%	2	0	4,88%
SS 2020											
WS 2019	47	8	8	1	17%	7	0	15%	2	0	4,26%
SS 2019											
Insgesamt	206	22	19	2	9%	11	1	5%	4	0	1,94%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.1.3 Ba Mechatronik

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Mechatronik**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/-anfänger Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025											
WS 2024	27	2			0%			0%			0,00%
SS 2024											
WS 2023	19	1			0%			0%			0,00%
SS 2023											
WS 2022	19	2			0%			0%			0,00%
SS 2022											
WS 2021	25	2	7	1	28%	6	0	24%			0,00%
SS 2021											
WS 2020	34	4	3	1	9%	11	1	32%	5	0	14,71%
SS 2020											
WS 2019	48	3	4	1	8%	15	0	31%	5	0	10,42%
SS 2019											
Insgesamt	172	14	14	3	8%	32	1	19%	10	0	5,81%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.1.4 Ba Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/-anfänger Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025											
WS 2024	17	4			0%			0%			0,00%
SS 2024											
WS 2023	20	3			0%			0%			0,00%
SS 2023											
WS 2022	28	10	1	1	4%			0%			0,00%
SS 2022											
WS 2021	24	3	0	0	0%	5	1	21%	6	0	25,00%
SS 2021											
WS 2020	46	10	0	0	0%	7	4	15%	14	2	30,43%
Insgesamt	135	30	1	1	1%	12	5	9%	20	2	14,81%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.1.5 Ma Electrical Engineering

Erfassung "Abschlussquote"[2] und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Electrical Engineering**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung[3] in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen/-anfänger Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen/Absolventen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025	24	2			0%			0%			0,00%
WS 2024	19	1			0%			0%			0,00%
SS 2024	16	2	1	0	6%			0%			0,00%
WS 2023	9	4	0	0	0%	0	0	0%			0,00%
SS 2023	17	2	4	1	24%	1	0	6%	5	1	29,41%
WS 2022	11	1	0	0	0%	0	0	0%	2	0	18,18%
SS 2022	10	2	2	0	20%	1	0	10%	0	0	0,00%
WS 2021	14	4	0	0	0%	2	0	14%	2	0	14,29%
SS 2021	13	1	0	0	0%	3	0	23%	0	0	0,00%
WS 2020	7	0	0	0	0%	0	0	0%	1	0	14,29%
SS 2020	16	1	2	0	13%	1	0	6%	5	0	31,25%
WS 2019	10	1	0	0	0%	2	0	20%	2	0	20,00%
SS 2019	9	1	2	0	22%	1	0	11%	0	0	0,00%
Insgesamt	175	22	11	1	6%	11	0	6%	17	1	9,71%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussqote: Absolventinnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventinnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfängerinnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.11.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	11.06.2026
Zeitpunkt der Begehung:	01.07.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Praxispartner, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume und Labore

5.2.1 Ba International Engineering

Wird zum ersten Mal akkreditiert.

5.2.2 Ba Elektro- und Informationstechnik

Ba Mechatronik

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Technologie und Nachhaltigkeit

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2014 bis 30.09.2019 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

5.2.3 Ba Electrical Engineering

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2014 bis 17.04.2015 28.03.2014 - 17.04.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.03.2014 bis 30.09.2019 ASIIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2019 bis 30.09.2026 ASIIN

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BayStudAkkV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung